

## Protokoll Nr. 10 vom 05. Dezember 2012 (ganztägige Sitzung)

<b>Vorsitz</b>	Ulrich Müller, Grossratspräsident, Weinfelden
<b>Protokoll</b>	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktandum 3) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2 und 4)
<b>Anwesend</b>	124 Mitglieder Vormittag 118 Mitglieder Nachmittag
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.55 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.40 Uhr

### Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 3/59) Seite 4
  
2. Interpellation von Edith Wohlfender vom 26. Oktober 2011 "Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung bei Neugeborenen und Müttern" (08/IN 58/383)  
Beantwortung Seite 7
  
3. Voranschlag 2013 und Finanzplan 2014 - 2016 (12/BS 5/50)  
Detailberatung Seite 18
  - 3.1 Räte Seite 21
  - 3.2 Staatskanzlei Seite 22
  - 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 23
  - 3.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 36
  - 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 38
  - 3.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 40
  - 3.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 52Beschlussfassung Seite 53
  
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009 (12/GE 1/34)  
Eintreten, 1. Lesung Seite 64

5. Motion von Edith Wohlfender, Elsbeth Aepli Stettler, Regula Streck-eisen, Brigitta Hartmann und Robert Meyer vom 9. Mai 2012 "Änderung Rückerstattungsansprüche für Sozialhilfebeiträge von Familien" (08/MO 59/441)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler vom 23. November 2011 "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" (08/AN 18/391)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
7. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 23. November 2011 "Bericht 'Stromnetze Thurgau'" (08/AN 19/392)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
8. Interpellation von Turi Schallenberg, Thomas Merz und Sara Wüger vom 6. Dezember 2011 "Fremdbetreuungsabzug im Steuergesetz" (08/IN 59/396)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt ganzer Tag	Badertscher Gabi, Uttwil	Beruf
	Geiges Stefan, Frauenfeld	Beruf
	Herzog Verena, Frauenfeld	Beruf
	Kuhn Esther, Mammern	Gesundheit
	Lohr Christian, Kreuzlingen	Nationalrat
	Rüetschi Regina, Frauenfeld	Gesundheit
Entschuldigt Nachmittag	Albrecht Clemens, Eschlikon	Beruf
	Bosshard Cäcilia, Wilen (Gottshaus)	Familie
	Kuttruff Roland, Tobel	Beruf
	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
	Wulf Anina, Scherzingen	Gesundheit
	Zuber Andreas, Märstetten	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

15.30 Uhr	Strupler Walter, Weinfelden	Beruf
16.00 Uhr	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
16.20 Uhr	Brägger Josef, Amriswil	Beruf
	Egger Kurt, Eschlikon	Beruf
16.25 Uhr	Schönholzer Walter, Neukirch a. d. Thur	Beruf
16.35 Uhr	Koch Christian, Matzingen	Beruf

**Präsident:** Auf der Tribüne heisse ich speziell die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht willkommen. Sie werden heute einen ganz besonderen Tag erleben.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 5. Dezember 2012 - zusammen mit den statistischen Angaben.
2. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrückten von Viktor Gschwend, Neukirch (Egnach), in den Grossen Rat.
3. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, November 2012.
4. Magazin "thurgaumobil".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Gerne informiere ich Sie noch über den Tagesverlauf: Wir werden die Sitzung am Vormittag um ca. 12 Uhr für das gemeinsame Mittagessen (das siebte traditionelle "Chlausessen") im Saal des Gasthauses "Zum Trauben" unterbrechen. Die Feier wird in diesem Jahr durch die SP-Fraktion organisiert, wofür ich ihr im Namen des Grossen Rates herzlich danken möchte.

Die Nachmittagssitzung nehmen wir um 14 Uhr wieder auf und beraten bis spätestens 16.45 Uhr.

## 1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 3/59)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

### Eintreten

**Präsident:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2012 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Es liegen 68 Anträge vor, die sich aus 3 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 65 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 19 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 21 Töchter und 21 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 65 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 19 Partnerinnen und Partnern sowie 42 Kindern, somit insgesamt 126 Ausländerinnen und Ausländern das

thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben. Zwei Gesuchsteller wurden zur Gewährung des rechtlichen Gehörs an die Sitzung eingeladen und haben ihr Gesuch zuhanden des Protokolls zurückgezogen, nachdem die Justizkommission erklärt hat, es nicht unterstützen zu können. Im einen Fall war der Gesuchsteller nach Einbürgerung auf Gemeindeebene und einer Sistierung des Gesuches durch die Justizkommission wegen einfacher Körperverletzung verurteilt worden. Das zweite Gesuch hat die Justizkommission bereits an zwei Sitzungen 2009 und an derjenigen vom 14. Mai 2012 behandelt. Es war zudem schon zwei Jahre zurückgestellt worden. Das Ehepaar ist aus gesundheitlichen Gründen, verbunden mit Stellenverlust des Ehemannes, in eine finanzielle Notlage geraten und beim Betreibungsamt mit Betreibungen und Verlustscheinen in beträchtlicher Höhe registriert. Die Kommission vertritt die Ansicht, die ausreichende Existenzgrundlage gemäss § 6 Abs. 2 Ziff. 4 des kantonalen Einbürgerungsgesetzes sei nicht erfüllt, weshalb das Gesuch abzulehnen sei. Ein weiteres Gesuch wurde zurückgestellt, um die Gesuchstellerin zu einer Anhörung einzuladen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 65 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden einstimmig bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird mit 124:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 68 wird mit 92:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

## 2. Interpellation von Edith Wohlfender vom 26. Oktober 2011 "Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung bei Neugeborenen und Müttern" (08/IN 58/383)

### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie von der Antwort befriedigt sei.

**Wohlfender, SP:** Ich danke dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung meiner Interpellation. Fünf lange Seiten für die Beantwortung scheinen vordergründig Klarheit über alle Fragen geschaffen zu haben. Meines Erachtens gibt es aber weitere Punkte, die es sich lohnt, zu diskutieren. Denn es gibt zwei Berufsgruppen auf Ausbildungsniveau Höhere Fachschule, die Wochenbettpflege anbieten: Hebammen und spezialisierte Pflegefachfrauen. Die Tarife für die erbrachten Leistungen sind unterschiedlich geregelt, aber in beiden Systemen resultiert für die Freiberuflichkeit ein unbefriedigend tiefer Lohn pro Stunde. Der Kanton könnte die Situation mit Anpassungen in der Reglementierung zum Leistungstarif der Akut- und Übergangspflege (AÜP) bei den Pflegefachfrauen und mit der Wiedereinführung des Wartegeldes bei den Hebammen entschärfen. Eine Nachbetreuung im Wochenbett von nur 50 % der Wöchnerinnen ist zu tief. Insbesondere dann, wenn dies bildungsferne Mütter betrifft. Wo bleibt da die Zielsetzung der Chancengleichheit und des Präventionsansatzes "Guter Start ins Leben" des Kantons Thurgau? Ich **beantrage** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 58:0 Stimmen beschlossen.

### Diskussion

**Wohlfender, SP:** Es ist festzuhalten, dass Hebammen in der Wochenbettpflege die gleichen Leistungen erbringen, wie dies freiberuflich tätige spezialisierte Pflegefachfrauen seit Jahren tun. Bei den Pflegefachfrauen entstand aber durch die Einführung der neuen Pflegefinanzierung beziehungsweise die entsprechende Ausgestaltung der Kostenverteilung eine ungeklärte Situation. Gemäss Art. 29 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist die Betreuung und medizinische Behandlung während der Schwangerschaft und im Wochenbett von Franchise und Selbstbehalt befreit. Dieser Umstand trägt dazu bei, dass die freiberuflich tätigen Pflegefachfrauen vor einem Dilemma stehen: Entweder auf Einkommen verzichten oder den Wöchnerinnen unkonform Rechnung stellen. Die Frage der ungleichen Tarife zwischen den Hebammen und den Pflegefachfrauen hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung galant umschiff, indem er vorgibt, dass Pflegefachfrauen nur für die Stillberatung zugelassen seien. Nach Gesetz sind sie aber auch als Spezialistinnen für die Wochenbettpflege zugelassen, wenn

sie über den nötigen beruflichen Background verfügen. Sie können damit auch gemäss Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) abrechnen. Gemäss Rechtsprechung erhalten sie dafür die entsprechende kantonale Zulassung und die Konkordatsnummer. Das heisst, dass auch Pflegefachfrauen die Restkosten für die Wochenbettpflege den Gemeinden verrechnen können. In der Realität stellen sich sparsame Thurgauer Gemeinden auf den Standpunkt, dass Wochenbettpflege keine gesetzeskonforme Pflegeleistung beinhalte, weil sie keine Krankheit sei. Ebenso ist nicht geklärt, an wen der so genannte Eigenanteil der Patientin verrechnet werden kann. In anderen Kantonen kann diese Leistungsabgeltung an die Gemeinde gestellt werden. Mit der Einführung der Fallpauschalen in den Spitälern wurde parallel dazu die Akut- und Übergangspflege eingeführt. Mit dem AÜP-Tarif könnten Pflegefachfrauen und gegebenenfalls auch Hebammen abrechnen. Dies garantiert den beiden Gruppen eine anständige Entschädigung ihrer Leistungen. Leider hat der Kanton Thurgau in den entsprechenden Verordnungen den Fokus auf die somatische Pflege ausgerichtet und die ganze AÜP in ein enges Korsett mit hohen Anforderungen gezwängt, sodass nur grosse Spitexorganisationen Akut- und Übergangspflege anbieten können. Würde diese Reglementierung für die Wochenbettpflege gelockert beziehungsweise in einem Sonderstatus geregelt, auch weil es sich meist um eigentliche Kontroll- und Beratungsuntersuchungen mit spezifischer nachgeburtlicher Pflege handelt, könnte man die Gemeinden und vor allem die Mütter einfach und ohne grosse Umstände finanziell entlasten. Die Zunahme der Leistungen in der Wochenbettpflege entspricht wohl den Bedürfnissen der Mütter, da sich der Spitalaufenthalt verkürzt hat. Die Nachbetreuung durch Spezialistinnen ist gefragt. Dass nur die Hälfte der Frauen die Wochenbettpflege nutzt, ist auf den Umstand zurückzuführen, dass der Hebammenverband empfiehlt, bei den Frauen ein Wartegeld einzufordern. Da wird eine Leistung auf dem Buckel der Wöchnerinnen eingefordert, weil die Leistungsträger kneifen und in der Tarifgestaltung den Schwarzen Peter hin und her schieben. Frauen aus bildungsfernen Schichten nutzen das Angebot der Wochenbettpflege nicht, weil es ihnen fremd ist oder weil sie es nicht kennen, sondern weil es dem Grundsatz der Kostenbefreiung bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbettpflege widerspricht und sie zur Kasse gebeten werden. Das ist befremdend, weil wir den Müttern und ihren Neugeborenen einen schlechteren Start zumuten. Wir wissen ja, dass uns jeder investierte Franken in die Entwicklung des Kindes in der Zukunft etwas bringt. Aus sozialen und volkswirtschaftlichen Überlegungen besteht dringender Handlungsbedarf. Daher schlage ich vor, dass der Kanton alles daran setzen soll, damit die kantonale Verordnung in der Akut- und Übergangspflege für Hebammen und freiberuflich tätige Pflegefachfrauen angepasst wird. So können sie die Leistungen der Wochenbettpflege mit AÜP abrechnen, damit die Gemeinden und auch die Mütter vor weiteren Kosten verschont bleiben. Der Kanton soll sich im Sinne seiner Gesundheitsziele "Einen gesunden Start ins Leben ermöglichen" verbessern. Damit legt er den ersten Meilenstein bereits in der Wochenbettnachsorge. Meines Erachtens wären klare und umfassende Informatio-



nen mit dem Ziel, dass der Anteil der nachbetreuten Geburten in den nächsten fünf Jahren zwischen 80 % und 100 % liegt, eine nachhaltige Zielsetzung.

**Brigitte Schönholzer**, SVP: Im Moment besteht noch keine Gefährdung der ambulanten Grundversorgung bei Neugeborenen und Müttern. Diese Einschätzung ist aus heutiger Sicht richtig, und die SVP-Fraktion unterstützt in dieser Frage die Haltung des Regierungsrates. Eine Geburt gilt sowohl in medizinischer als auch in versicherungstechnischer Hinsicht weder als Krankheit noch als Unfall. Demgemäss werden die besonderen Leistungen im Zusammenhang mit Mutterschaft inklusive Geburtsvorbereitung und Betreuung nach der Geburt im Bundesgesetz über die Krankenversicherung auch nicht unter den Pflegeleistungen gemäss Art. 25 aufgeführt, sondern in Art. 29 separat geregelt. Ich war bis heute der Meinung, dass die ambulante Betreuung vor und nach der Geburt im Spital ausschliesslich durch freischaffende Hebammen wahrgenommen wird. Für mich wie auch für die SVP-Fraktion ist es neu, dass dies schon seit längerer Zeit auch freiberuflich tätige Pflegefachfrauen dürfen. Wie bereits gehört sind sie nach Gesetz als Spezialistinnen Wochenbettpflege zugelassen, wenn sie die nötigen Voraussetzungen mitbringen, und sie können damit auch nach KVG abrechnen. Dafür erteilt der Kantonsarzt die entsprechende kantonale Zulassung und die Konkordatsnummer. Somit wurde auch im Thurgau ein Berufsfeld mit besseren Konditionen gegenüber den freischaffenden Hebammen geschaffen. Die Pflegefachfrauen haben vor allem den Vorteil, dass sie ihre Kosten über die Restfinanzierung geltend machen können, was den Hebammen versagt ist. In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat, welche Überlegungen und Beweggründe ihn und den Kantonsarzt veranlasst haben, dieses neue Berufsfeld zu schaffen. Ebenso möchte ich wissen, seit wann und wie vielen freiberuflichen Pflegefachfrauen im Thurgau eine Zulassung und Konkordatsnummer erteilt wurde. Während der Beratung der Revision des KVG wäre in diesem Bereich eine Korrektur auf nationaler Ebene zwingend gewesen. Die gesetzliche Regelung der Hebammen im KVG wurde verpasst. Es hätte ein Missstand zwischen zwei Berufsfeldern geregelt werden können. Für mich ist es nur schwer nachvollziehbar, weshalb zwei verschiedene Anbieter im selben Bereich unterschiedliche Abrechnungsmodelle haben. Die freiberuflich tätigen Pflegefachfrauen erbringen ihre Leistungen aufgrund Art. 25 des KVG und damit gemäss Neuordnung der Pflegefinanzierung, inklusive Finanzierung der Restkosten durch Gemeinden und Eigenanteil der Versicherten. Demgegenüber sind alle von den Hebammen erbrachten Leistungen inklusive Wochenbettbetreuung im nationalen Tarifvertrag abschliessend geregelt und tarifiert. Im Lohnvergleich sind die Hebammen schlechter gestellt. Früher gab es für Hebammen Wartegeld, welches von den Gemeinden bezahlt wurde. Dies wurde vor Jahren aus Spargründen an einer Volksabstimmung abgeschafft. Heute würde man das Wartegeld "Pikettgeld" nennen. Verschiedene Berufsgruppen kennen den Begriff ebenfalls in ihrem Berufsfeld. Ich glaube kaum, dass diese Pikett- oder Notfalldienst ohne Entschädigung verrichten würden. Im Nachbarkan-

ton Zürich und in einzelnen St. Galler Gemeinden wird das Wartegeld praktisch flächen-deckend durch die Gemeinden bezahlt. Die Bezahlung des Pikettgeldes durch die Gemeinden würde für die Hebammen immerhin eine Annäherung an ein gleichwertiges Einkommen anlog der Restfinanzierung der Pflegefachfrauen bedeuten. Der Hebammenverband stand während der ganzen Zeit, in der wir die Diskussion im Grossen Rat verschieben mussten, mit Tarifsuisse in neuen Tarifverhandlungen. Ganz aktuell sind die Verhandlungen am 12. November 2012 gescheitert. Einzig die Verhandlungen mit der von der Tarifsuisse abgespaltenen, aber eigenständigen HSK-Gruppe (Helsana, Sanitas und KPT) laufen noch. Die letzte Tariffestsetzung für die Hebammen liegt über 16 Jahre zurück und musste wegen Uneinigkeit mit Tarifsuisse durch den Regierungsrat festgelegt werden. Seit dem 1. Januar 1996 ist der Tarif unverändert. Der errechnete und angestrebte Taxwertpunkt wäre heute einiges höher. Ich bitte den Regierungsrat, falls er erneut über Taxwertpunkte entscheiden muss, falls die Verhandlungen auch 16 Jahre später wieder scheitern sollten, die Situation sehr genau zu analysieren und das finanzielle Missverhältnis der zwei Berufsfelder zu korrigieren.

**Helfenberger, BDP:** Ich kann die Anliegen der freipraktizierenden Hebammen gut nachvollziehen. Die Löhne der Spitalhebammen wurden nach einer Lohnklage angehoben. Die freischaffenden Hebammen rechnen ihre Leistungen jedoch immer noch nach dem Tarifvertrag von 1995 ab. Die kürzlich stattgefundenen Verhandlungen mit Tarifsuisse über die Erhöhung des Taxpunktwertes sind gescheitert. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung darf sich Pflegepersonal selbständig machen und Wochenbettbetreuung übernehmen. Eine Hebamme ist aber für eine Frau die Spezialistin, und zwar von der Empfängnis bis zum Abstillen. Also "all inclusive" zu einem tieferen Lohn als nur mit Wochenbettbetreuerinnen? Ein Leistungsauftrag an den Hebammenverband würde hierbei Klarheit schaffen und die Akzeptanz der Hebammen verstärken.

**Wiesli, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion hat die Interpellation zur Kenntnis genommen. Unseres Erachtens ist die Wochenbettpflege eine wichtige Angelegenheit. Mit persönlich drei Hausgeburten weiss ich, wie wertvoll die Arbeit der freischaffenden Hebammen ist. Es ist für den einfachen Bürger nicht verständlich, weshalb Hebammen für die gleiche Arbeit wie Pflegefachfrauen nicht den gleichen Lohn erhalten. Die ganze Abrechnung der Pflegekosten ist ein sehr paragraphentechnischer Dschungel. Eine Angelegenheit, die für einen Laien schwer nachvollziehbar ist. Es wird immer davon gesprochen, dass Männer und Frauen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten sollen. Hier ist es aber nicht einmal unter den Frauen so, dass sie den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten. Wir sehen den Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit verletzt." Um diesen ungerechten Zustand zu beenden, führte der Hebammenverband Verhandlungen mit Tarifsuisse, die am 12. November 2012 gescheitert sind. Somit ist eine nationale Lösung nicht mehr möglich. Es besteht Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene. Pflegefachfrau-

en können bereits heute zu besseren Konditionen abrechnen. Für die freipraktizierenden Thurgauer Hebammen ist nun eine faire Neufestsetzung des Taxpunktwertes durch den Regierungsrat von enormer Wichtigkeit. Sie rechnen seit 1995 mit dem gleichen Taxpunktwert ab. Ein Pflegebesuch kostet seit 16 Jahren Fr. 85.80. Eine freipraktizierende Hebamme kann davon nicht mehr leben. Sie würde zum "Working Poor". Wollen wir das? Um dem Umstand zu entgehen, sind Hebammen gezwungen, ein Teilpensum in einem Spital anzunehmen oder auf einen anderen Kanton auszuweichen. Was würden Sie tun, wenn Ihnen trotz guter Arbeit seit 17 Jahren der Lohn nie erhöht wurde? Wäre es gar vorstellbar, dass unsere Regierungsräte so schlecht entlohnt würden, dass sie noch für die Zürcher Regierung arbeiten müssten, damit sie leben könnten? Wenn wir bei den Hebammen die gleiche minimale Lohnanpassung von 1 % wie beim Staatspersonal ansetzen würden, müsste der Ansatz heute bei Fr. 100.40 liegen. Da ist der von den Hebammen geforderte Stundenlohn von Fr. 100.-- für einen Pflegebesuch sehr realistisch und mässig angesetzt. Jeder Handwerker verlangt mindestens so viel für seine Arbeit, bei Wochenend- oder Nachteinsätzen sogar ein Mehrfaches. Wir sollten hier nicht bei den Schwächsten und Verletzlichsten, den Neugeborenen und ihren Müttern, sparen, zumal es hier um einen relativ kleinen und bescheidenen Beitrag geht. Gemäss den Berechnungen des Hebammenverbandes würden sich die jährlichen Gesamtkosten im Kanton Thurgau auf rund Fr. 90'000.-- belaufen. Diese würden erst noch pro Anzahl Geburten auf die Gemeinden verteilt. Das sollte es uns wert sein. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die berechtigten Anliegen der Interpellation und bittet den Regierungsrat, den Taxpunktwert der heutigen Realität anzupassen und damit den Grundsatz der Lohngleichheit umzusetzen.

**Beerli, EDU/EVP:** Die Feststellung der Interpellantin, dass freischaffende Hebammen im Vergleich zu Hebammen im Spital und Pflegefachfrauen zu schlecht verdienen, war der Auslöser der Interpellation. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, wo die Entschädigungen geregelt sind und welche Leistungen anrechenbar und anwendbar sind. Es ist alles plausibel und nachvollziehbar. In der Frage der effektiven Entschädigung im Vergleich zu den anderen genannten Tätigkeiten weiss man am Schluss der Antwort des Regierungsrates allerdings genau so wenig wie zuvor. Es bräuchte aber keine Interpellation, um dies in Erfahrung zu bringen. Nachdem das Traktandum mehrmals verschoben wurde, sind vom Hebammenverband in letzter Minute Zahlen geliefert worden, welche die Benachteiligung aufzeigen. Die Arbeit der Hebammen im Aussendienst ist zweifellos wichtig, sehr wertvoll und ermöglicht ambulante Geburten oder kurze Wochenbettaufenthalte. Da kann Geld gespart werden. Das möchte ich betonen. Eine faire Abgeltung ihrer Arbeit ist nichts anderes als recht. Offenbar sind die Tarifverhandlungen kürzlich gescheitert. Eine Interpellation kann hier zwar nicht korrigierend eingreifen, sie kann aber auf ein Problem aufmerksam machen und dadurch einen Stein ins Rollen bringen. Diesbezüglich hat die Interpellantin den Finger auf einen wunden Punkt gelegt. Wir un-

terstützen sie und die gehörten Voten. Ich habe nichts mehr beizufügen und möchte auch nicht repetieren.

**Winiger, GP:** Ich lese das Votum der heute krankheitshalber abwesenden Kantonsrätin Regina Rüetschi: In den letzten Wochen wurden im Thurgau kritische Stimmen zur Neuordnung der Pflegefinanzierung laut. Leider wurde das Dilemma, das in der ambulanten Wochenbettbetreuung besteht, mit keinem Wort erwähnt, obwohl dort auch vieles nicht optimal gelöst ist. Auf die Gefahr hin, einige Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner zu wiederholen, möchte ich doch noch einmal festhalten, dass das KVG die Leistungen bei Mutterschaft klar von Pflegeleistungen trennt. Medizinische Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt sind von Franchise und Selbstbehalt ausgenommen. Das heisst, dass der so genannte Eigenanteil nicht der Wöchnerin verrechnet werden kann. Die Gemeinden müssten diesen Betrag ausgleichen. Die Tarifierung der Mutterschaftsleistungen, welche von Hebammen erbracht werden, wird nach der gesamtschweizerisch geltenden Tarifstruktur aus dem Jahr 1996 vergütet. Ausser dem Bereitschaftsdienst rund um die Geburt ist alles eingerechnet und darf der Wöchnerin nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Eine Entschädigung für die Pikettzeit ist im schweizerischen Tarifvertrag der Hebammen leider nicht enthalten und sollte von der Zusatzversicherung der Wöchnerin übernommen werden, was aber von den wenigsten Kassen gemacht wird. Obwohl sich eine Geburt nie ganz genau terminieren lässt, wird die Pikettzeit leider auch nicht durch die Gemeinden entschädigt. Normalerweise entstehen also für die Gemeinde und die Wöchnerin keine Kosten, wenn die Wochenbettpflege durch die Hebamme erbracht wird. Wenn aber die gleichen Leistungen durch freiberufliche Pflegefachfrauen erbracht werden, fallen sie unter die Neuordnung der Pflegefinanzierung. Freiberufliche Pflegefachfrauen können also ihre Arbeit am ambulanten Wochenbett gleich abrechnen wie normale Pflegeleistungen, das heisst, dass sie die Restkosten den Gemeinden verrechnen dürfen. Leider ist diese Situation auch für freiberufliche Pflegefachfrauen unbefriedigend. Was den Eigenanteil der Wöchnerin betrifft, ist nicht abschliessend geregelt, wer die Kosten übernehmen soll. Die Pflegefachfrauen müssen sich deshalb oft entscheiden, der Wöchnerin Rechnung zu stellen, was eigentlich dem KVG widerspricht, oder auf Lohn zu verzichten. Um die Ungleichheit abzuschaffen, nämlich die unterschiedliche Abrechnungsart zwischen Hebammen und Pflegefachfrauen, könnte man beispielsweise in der kantonalen Verordnung der Akut- und Übergangspflege der ambulanten Wochenbettpflege einen Sonderstatus einräumen. Gemäss Art. 7 KLV können Pflegeleistungen am Wochenbett sowohl von Pflegefachfrauen als auch von Hebammen erbracht werden. Weiter sehe ich akuten Handlungsbedarf bei der Bezahlung des Pikettdienstes der Hebammen. Die Gemeinden könnten diese entsprechend der Restkostenfinanzierung bei den freiberuflichen Pflegefachfrauen entschädigen. Ich hoffe, dass dieser Forderung Gehör geschenkt wird. Nach 16 Jahren mit unverändertem Taxpunktwert und einer erst kürzlich gescheiterten Tarifverhandlung wäre es

wohl an der Zeit, die allgemeine Lohnsituation der Hebammen endlich zu verbessern. Die meisten freischaffenden Hebammen müssen immer noch zusätzlich als Teilzeitan-gestellte im Spital arbeiten, um sich ihr Einkommen zu sichern. Damit der Beruf weiterhin attraktiv bleibt, und da gehört ein guter Lohn eben auch dazu, reicht es nicht, viel-leicht in ferner Zukunft nur Massnahmen in Bezug auf Nachwuchsförderung oder Ver-mehrung von Studienplätzen in Betracht zu ziehen. Durch die Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG) werden vermehrt auch Wöchnerinnen, die eigentlich noch inten-siverer Pflege bedürften, beispielsweise junge Erstgebärende oder vielleicht auch Migrantinnen ohne helfende Grossfamilie im Hintergrund, schon nach vier Tagen entlas-sen und auf sich allein gestellt. Dazu kommt, dass die Frauen mehr und längere Beglei-tung benötigen, weil sie generell unsicherer geworden sind. Alle hätten aber Anspruch auf die ambulante Wochenbettpflege während insgesamt 14 Tagen und könnten enorm von einer guten Betreuung profitieren. Aus Kostengründen lassen sie sich diese leider allzu oft entgehen. Im Sinne des Thurgauischen Gesundheitsförderungskonzeptes wäre es angebracht, die angesprochenen Missstände in der ambulanten Wochenbettbetreu-ung rasch zu beheben, um den Berufsstand der freien Hebammen auch in Zukunft zu sichern.

**Vietze, FDP:** Ich spreche für die FDP-Fraktion. Auch uns ist das Thema sehr wichtig. Ich habe mich mit jungen Müttern, Hebammen und Ärzten unterhalten. Erfreulicherweise funktioniert das bestehende System der Versorgung der Mütter mit ihren Neugeborenen sehr gut. Die im Spital angestellten Hebammen arbeiten Hand in Hand mit den für die Nachbetreuung zuständigen freiberuflichen Hebammen und der Mütter- und Väterbera-tung zusammen. Die Informationsvermittlung findet hauptsächlich bereits vor der Geburt statt. Eine grundsätzliche Gefährdung der ambulanten Versorgung besteht zurzeit nicht. Ausserdem habe ich das Internetportal des Hebammennetzes Ostschweiz besucht. An meinem Wohnort hätte ich gleich drei verfügbare freiberufliche Hebammen gefunden. Die Einführung der DRG hat aus Sicht der werdenden Mütter eigentlich nicht viel verän-dert. Bereits in den vergangenen Jahren hat sich die Aufenthaltsdauer im Spital kontinu-ierlich verkürzt. Eine weitere Verkürzung ist nicht anzunehmen. Allerdings erwarten wir unabhängig von Swiss DRG eine leicht steigende Geburtenrate. 51 % der Mütter nutzen die Dienstleistungen der Nachbetreuung durch freiberufliche Hebammen. Dieser Pro-zentsatz ist im Vergleich zur nur leicht zunehmenden Geburtenrate zurzeit zwar noch überproportional steigend, allerdings werden wohl nie 100 % erreicht werden. Manche Mütter verlassen sich auf die Hilfe ihrer eigenen Mutter, andere bekommen bereits ihr zweites oder drittes Kind, und eine Nachbetreuung erachten sie nicht als notwendig. Noch andere Mütter verzichten von vornherein freiwillig auf eine Betreuung durch eine freiberufliche Hebamme. In Anbetracht der Tatsache, dass sich 150 Frauen für 60 Aus-bildungsplätze bewerben, erscheint auch eine zukünftig ansteigende Anzahl benötigter freiberuflicher Hebammen nicht bedrohlich. Die freipraktizierenden Hebammen rechnen

ihre Leistungen nach wie vor nach dem Tarifvertrag aus dem Jahr 1995 ab. Das haben wir bereits mehrfach gehört. Die Taxpunktwerte wurden damals kantonal festgelegt, weil keine gesamtschweizerische Einigung erzielt werden konnte. Auch hier teilen wir die Meinung des Regierungsrates, dass es für eine Verbesserung der Lohnsituation grundsätzlich drei Möglichkeiten gibt. 1. Entweder eine Neuverhandlung des ganzen Tarifvertrages auf nationaler Ebene. 2. Ebenfalls auf nationaler Ebene: Eine Einigung aller Tarifpartner, alle Leistungen, ausser jene bei Mutterschaft, gemäss Neuordnung der Pflegefinanzierung abzurechnen. 3. Eine Verhandlung zwischen der Sektion Ostschweiz des Hebammenverbandes und den Krankenversicherern über eine Anpassung des kantonalen Taxpunktwertes. Leider sind neuerliche Tarifverhandlungen der Sektion Ostschweiz kürzlich gescheitert. Verhandlungen mit der HSK-Gruppe laufen noch. Über den Stand von Neuverhandlungen auf nationaler Ebene ist uns nichts bekannt, ebenso wenig über die Gründe des Scheiterns der Tarifverhandlungen. Unseres Erachtens wäre eine einheitliche Lösung auf nationaler Ebene wünschenswert, die eine Abrechnung gemäss Neuordnung der Pflegefinanzierung ermöglicht. Bezüglich Informationsvermittlung regen wir an, die Gynäkologen in den Informationsfluss mit einzubeziehen, weil nicht jede Schwangere einen Geburtsvorbereitungskurs oder eine der Informationsveranstaltungen im Spital besucht.

**Kern, SP:** Die Beantwortung der Interpellation zeigt auf, dass die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung ihren eigentlichen Tiefpunkt erreicht hat. Das zeigt sich gerade bei der Frage, ob es sich bei der Wochenbettbetreuung von Mutter und Kind nun um eine Pflegeverrichtung handelt oder nicht. Da muss ich mir, noch bis vor 15 Monaten als Pflegefachfrau tätig, nicht nur die Augen reiben, nein, es befremdet mich sehr. Wer definiert die Frage, wo Betreuung aufhört und wo Pflege anfängt. Hier wird versucht, auf der Basis finanzieller Aspekte wichtige Bestandteile der Pflege, nämlich die Betreuung, gegeneinander auszuspielen. Gibt es denn überhaupt Pflege ohne Betreuung? Die Beantwortung ist ohne Zweifel juristisch korrekt, und darum richtet sich die Kritik unserer Fraktion nicht nur an den Regierungsrat, sondern vorwiegend Richtung nationales Parlament, welches solche Gesetze zur Umsetzung vorlegt. Im Zusammenhang mit der Interpellation sprechen wir über ein Gesetz, Tarife und deren Umsetzung, die sich immer auch an einen Anwender oder eine Anwenderin richten. In diesem speziellen Fall handelt sich um die freiberuflichen Hebammen und die Pflegefachfrauen. Am Schluss der gesetzlichen Kette stehen die Empfänger, hier ausschliesslich Frauen, welche auf Pflege und Betreuung in der ambulanten Wochenbettpflege angewiesen sind. Die Interpellantin schreibt in ihrer Begründung: "Die Wochenbettbetreuung ist ein unabdingbares Element der Grundversorgung für die Frauen und die Neugeborenen." In der Beantwortung bestätigt der Regierungsrat, dass die Betreuung beziehungsweise die Pflege der Frauen in Bezug auf die Geburtenrate um 10 % zugenommen habe. War früher eine Geburt meist eine unkomplizierte Sache, die durch die Dorfhebamme erledigt werden konnte, so ist es

heute eine Tatsache, dass die medizinischen Fälle auch in der Wochenbettpflege komplexer und pflegerisch aufwändiger geworden sind. Es ist statistisch erwiesen, dass es aufgrund des Fortschrittes in der Fortpflanzungsmedizin mehr Risikoschwangerschaften und Risikogeburten gibt, die vermehrt zu Kaiserschnitt führen. Somit hat auch der Pflegeaufwand zugenommen. Die vom Regierungsrat in der Beantwortung gemachten Unterschiede zwischen Pflege und Betreuung treffen nicht mehr wirklich zu. Eine Tarifschlacht ist kontraproduktiv und wird weder den professionellen noch freiberuflichen Arbeit der Hebammen gerecht. Auch hält sie viele motivierte Hebammen davon ab, sich auf den freiberuflichen Weg zu begeben. Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, Nägel mit Köpfen zu machen. Er soll die finanzielle Diskriminierung zwischen den Hebammen und den Pflegefachfrauen beseitigen. Die Aussage in der Antwort des Regierungsrates, dass längerfristig kein Engpass absehbar sei, ist nicht wirklich zukunftsweisend. Der Mangel an schweizerischen Pflegefachfrauen lässt grüssen. Hier wurde der Regierungsrat aufgrund meiner Einfachen Anfrage tätig, denn die ambulante Versorgung ist schon heute Realität, und sie wird auch in Zukunft zunehmen.

**Dransfeld, SP:** Wir ärgern uns über das "Lädelisterben", den Verlust der Post im Quartier, den Verlust der Metzgerei oder des Hausarztes im Dorf. Wir ärgern uns über eine Verarmung des öffentlichen Angebotes, welches unser Leben leichter machen könnte. Nun soll es ein weiteres Gewerbe treffen, das keine Lobby besitzt und vom Gewerbeverband kaum Unterstützung erhält. Es handelt sich um Frauen, die aus Berufung und Leidenschaft arbeiten, dabei deutlich weniger verdienen als ein Handwerker und deshalb keine Existenzgrundlage besitzen. Sie rücken nachts aus, arbeiten dezentral und helfen den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Wir sollten nicht warten, bis diese Arbeit von teuren und unflexiblen Staatsangestellten übernommen werden muss. Helfen wir im Interesse der Neugeborenen und der jungen Mütter den freischaffenden Frauen. Sie haben unsere Unterstützung verdient.

**Wulf, SP:** In vier Wochen erwarte ich mein zweites Kind. Ich bin froh darüber, dass ich wieder eine Nachsorge im Wochenbett haben werde und auf das Angebot zurückgreifen kann. Leider tun dies viel zu wenige Mütter, da das Angebot zu wenig bekannt ist. Meines Erachtens ist es wichtig, dass viel mehr auf das Angebot der Nachbetreuung aufmerksam gemacht wird. Viele Frauen erhalten keine Unterstützung aus ihrem Umfeld. Diese Frauen müssen breiter unterstützt werden. Die Löhne der Hebammen müssen angepasst werden, damit das Angebot auch weiterhin existieren kann.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die umfassende Diskussion. Der Regierungsrat ist durchaus legitimiert, zum Thema zu sprechen. Im Kanton Thurgau haben wir im Pflegebereich eine gute Situation. Die Spitäler und die Spitex sind gut organisiert. In den letzten Jahren wurde sehr viel für einen guten Start in das Kinderleben unternommen.

Insbesondere hat sich der Kanton dafür eingesetzt, dass die Mütter- und Väterberatung auf bessere Beine gestellt wurde. In diesem Bereich ist der Kanton bereit, Leistungen zu erbringen. Der Kanton wird sich auch in Zukunft finanziell an der Mütter- und Väterberatung beteiligen. Die Pflegefinanzierung ist schweizweit eine eher mühsame Aufgabe, die den Kantonen von Bern zugeschanzt wurde. Nicht nur in diesem, sondern auch in anderen Bereichen haben wir Probleme. Das war auch in den Medien zu verfolgen. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone weiss um das Problem. Die Pflegefinanzierung ist eine Bundesangelegenheit. Da können die Kantone nicht legiferieren. Wir müssen uns an das Bundesrecht halten. Es liegt allerdings keine hervorragende Lösung auf dem Tisch. Die Kantone sind sehr gefordert. Unsere Kantonsangestellten sind nicht unflexibel, sondern ausserordentlich flexibel. Das möchte ich betonen. Ich möchte zu vier Punkten Stellung nehmen: Unterschiedliche Tarife: Es wurde mehrfach erwähnt, dass Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, die Wochenbettpflege erbringen, einen Vorteil hätten, da der Tarif ein anderer sei. Ich muss hier aber feststellen, dass eine Anpassung auf Bundesebene ganz klar verpasst wurde. Als die Pflegefinanzierung eingeführt wurde, war die Präsidentin des Schweizerischen Hebammenverbandes Mitglied des Parlamentes. Es ist erstaunlich, dass die Hebammen in diesem Bereich schlicht und einfach vergessen wurden. Es wäre wirklich notwendig, dass hier auf Bundesebene etwas geschieht. Akut- und Übergangspflege: Wir haben enge Grenzen gesetzt. Es erbringen nicht alle Spitexorganisationen Akut- und Übergangspflege. Aber im ganzen Kanton kann Akut- und Übergangspflege in Anspruch genommen werden. Die Spitexorganisationen können natürlich durchaus mit anderen Spitexorganisationen, die diese Leistungen erbringen können, zusammenarbeiten. Ich nehme das Votum der Interpellantin auf, dass in diesem Bereich allenfalls noch ein gewisser Spielraum bestehe. Gemeinwirtschaftliche Leistungen: Unter diesem Titel können wir das Wartegeld subsumieren. Wir könnten die Gemeinden verpflichten, gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der Spitex zu erbringen. Wir haben eine klare Aufgabenteilung. Die Spitex ist Sache der Gemeinden. Es wurde gesagt, dass der Regierungsrat Nägel mit Köpfen machen soll. Der Verband der Thurgauer Gemeinden (VTG) müsste den Hammer schwingen, um die Nägel auch einzuschlagen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Kosten zu tragen. Die Gemeinden müssen dann aber bereit sein, auch die Zusatzkosten zu tragen, selbst wenn diese beispielsweise Fr. 90'000.-- betragen. Wir werden mit dem VTG entsprechende Verhandlungen aufnehmen. Auf Bundesebene findet eine "Tarifschlacht" statt, weil es nicht mehr nur einen Verhandlungspartner, sondern vier verschiedene "Einkaufsorganisationen" gibt. Früher gab es nur Tarifsuisse. Auch die Spitäler müssen nicht mehr mit einer Krankenkasse oder mit einem Verband verhandeln, sondern mit vier verschiedenen. So ist es auch bei den Hebammen. Es trifft zu, dass die Taxpunkte bei den Hebammen wie auch beispielsweise bei den Physiotherapeuten, bei denen wir ebenfalls in Verhandlungen stehen, seit 1996 nicht mehr angepasst wurden. Auch bei den Hausärzten und Spezialisten wurden die



Taxpunkte nicht mehr angepasst. Zuerst muss der Hebammenverband Verhandlungen mit den Krankenversicherern führen. Der Regierungsrat kann den Tarif erst festlegen, wenn diese Verhandlungen scheitern. Im ersten Jahr können wir nur jenen Tarif festlegen, der im vergangenen Jahr massgebend war. Im Zwischenjahr muss uns der Hebammenverband dann beweisen, dass der Tarif nicht mehr korrekt ist. Das ist wirklich eine sehr mühsame "Übung". Meines Erachtens müssten wir einzig die Teuerung aufrechnen, und wir hätten sicher sofort einen anderen Tarif. Wenn die Verhandlungen scheitern, muss der Thurgauer Regierungsrat den Tarif festlegen. Wir werden selbstverständlich prüfen, ob wir nach diesem Jahr einen höheren Tarif festlegen können. Aber auch dann ist der Tarif noch nicht fix. Die Tarifpartner, die Krankenversicherungen, können beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einreichen, und wir müssen sehen, wie es weitergeht. Wir sind davon überzeugt, dass der jetzige Tarif zu tief ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Voranschlag 2013 und Finanzplan 2014 - 2016 (12/BS 5/50)

#### Detailberatung

**Präsident:** Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Norbert Senn, für seine zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich verweise auf die Subkommissionsberichte und auf den Kommissionsbericht und habe einleitend keine weiteren Bemerkungen.

**Präsident:** Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budget-Botschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 6 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2.1, 2.2, 3.1, 3.2 und 4.1 des Beschlussesentwurfes finden bei der Kontogruppe des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 3.3 und 5 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten am Anfang unserer Beratungen statt. Sie haben sicherlich bemerkt, dass im Beschlussesentwurf falsch nummeriert wurde. Wir gehen im Folgenden immer von der korrekten Ziffer 3.3 aus, nicht von der Ziffer 3.4. Im endgültigen Voranschlag wird die falsche Nummerierung noch korrigiert werden.

Die Ziffern 1 und 6 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der

Ziffer 7 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen.

Wir beginnen die Beratung mit den sechs einleitenden Abschnitten der Budget-Botschaft (gelbe Seiten 1 bis 28).

Dieser Bereich entspricht im Wesentlichen einem zusammenfassenden Überblick. Im sechsten Abschnitt ist neu erwähnt, wie die Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes umgesetzt werden. Über die Ziffern 3.3 und 5 des Beschlussesentwurfes wird an dieser Stelle diskutiert und abgestimmt. Der Abschnitt 4 betrifft die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz und der Abschnitt 5 die Liegenschaftengeschäfte, die in der Kompetenz des Grossen Rates liegen. Alle anderen spezifischen Anträge, die sich auf bestimmte Konten beziehen, sind erst bei der Behandlung der Erfolgsrechnung ab Seite 31 einzubringen.

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Strassenabtretungen und Aufnahmen im Kantonsstrassennetz

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'351 m gemäss Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die Strassenabtretungen in Egnach und in Amriswil waren in der GFK unbestritten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'351 m werden genehmigt.

Abschnitt 5: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf des Landwirtschaftsbetriebes Alp Berg in Hundwil zum Preis von Fr. 740'000.-- gemäss Ziffer 5 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich verweise auf die Aussage auf Seite 27 der Budget-Botschaft, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe des Kantons sei, in anderen Kantonen Grundeigentum zu unterhalten, sowie darauf, dass hoher Sanierungsbedarf

besteht und die Käufer die jetzigen Betreiber sind. Die GFK hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Verkauf des Landwirtschaftsbetriebes Alp Berg in Hundwil zum Preis von Fr. 740'000.-- wird zugestimmt.

Abschnitt 6: Umsetzung Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes

Diskussion - **nicht benützt.**

**Martin, SVP:** Dass in den einzelnen Ämtern jeweils die Stellenzahlen nicht aufgeführt sind, erschwert die Beratung des Voranschlages, insbesondere wenn man nicht Mitglied der GFK ist. Ich rege deshalb an, im Hinblick auf das nächste Budget die Stellenzahlen entsprechend aufzuführen. Das wäre hilfreich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budget-Botschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

### 3.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 31 der Budget-Botschaft und Seite 7 des Zahlenteils).

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

### 3.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 35 bis 40 der Budget-Botschaft und Seite 8 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die letztes Jahr zurückgestellte Beschaffung der neuen Tische für die Ratssäle in Frauenfeld und Weinfelden wurde nochmals hinterfragt. Auch aus Rücksicht auf die Standortgemeinden soll nun aber diese Anschaffung getätigt werden. Wichtig zu erwähnen ist noch, dass zurzeit Vorabklärungen bezüglich elektronischer Stimmabgabe am Laufen sind. Dabei ist erschwerend, dass es keine stationären Einrichtungen sind. Die Säle müssen für verschiedene Bedürfnisse zur Verfügung stehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seite 16)

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

### 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 43 bis 77 der Budget-Botschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Beim Energiefonds verweise ich auf den Kommissionsbericht bezüglich der Tatsache, dass dieser Fonds gemäss Finanzplan 2015 mit knapp 7 Millionen unter der gesetzlich vorgegebenen Grösse von 12 bis 22 Millionen Franken liegen würde. Dies gilt es bei der künftigen Budgetierung zu berücksichtigen; darauf ist entsprechend zu reagieren. Beim öffentlichen Verkehr besteht für die Umsetzung des Konzeptes 2010 - 2015 wegen der Inbetriebnahme der Durchmesserlinie in Zürich im Jahr 2018 ein gewisser Zugzwang. Die deutliche Zunahme der Thurgauer Pendlerinnen und Pendler unterstreicht aber die Wichtigkeit dieser Massnahme für den öffentlichen Verkehr und bestärkt den Regierungsrat bei der Umsetzung des Konzeptes.

**Gemperle**, CVP/GLP: Mein Votum bezieht sich auf das Konto 3015, Energiefonds (Spezialfinanzierung), auf Seite 48 der Budget-Botschaft, sowie auf die Grafik auf Seite 18 des Finanzplanes. Sie verstehen hoffentlich, dass mich die Grafik, die 2016 einen leeren Energiefonds aufzeigt, und insbesondere die folgenden zwei Sätze im Finanzplan "auf die Palme" bringen: "Aufgrund reduzierter Förderansätze wird der Aufwand abnehmen. Der Abbau des Fondsbestands wird durch die Sondereinlage aus dem Rechnungsabschluss 2011 und durch die Senkung der Förderansätze gebremst." An der vorletzten Sitzung wurde ich von einem Ratskollegen als unverbesserlicher Optimist bezeichnet, nachdem ich dem Regierungsrat mein Vertrauen bezüglich der Finanzierung der Geothermie im Rahmen des Energiefonds ausgesprochen hatte. Ich hatte diese Einschätzung aufgrund der durch den Regierungsrat veranlassten und vom Grossen Rat bewilligten Spezialeinlagen in den Energiefonds gemacht. Für mich war klar, dass die Einlage in den Fonds wegen Engpässen vorübergehend auch einmal etwas kleiner ausfallen kann. Dafür, dass man in einem Bereich, beispielsweise Neubau Minergie, der eigentlich praktisch gesetzlicher Standard ist, die Sätze kürzt oder streicht, habe ich Verständnis. Dass man aber in einer Zeit, in der sich die Thurgauer Bevölkerung im grossen Stil daran macht, die immer wieder geforderte Umsetzung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zu realisieren, mit einer Senkung der Förderansätze zur Ermässigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördersumme reagiert, ist völlig inakzeptabel. So geht es meiner Ansicht nach nicht. Sollte dem Regierungsrat der überaus deutliche Entscheid des Thurgauer Volkes in Sachen Energieinitiativen nicht mehr präsent sein, obwohl seither erst rund achtzehn Monate vergangen sind, empfehle ich ihm das Studium unserer Homepage, die genau für solche Zwecke immer noch im Netz ist. Daraus geht hervor, dass sich gegen 300 Persönlichkeiten und über 25 Verbände, Parteien und Gruppierungen für ein bedeutendes Förderprogramm stark gemacht haben und das Thurgauer Volk mit einer überwältigenden Mehrheit von 85 % seine Zustimmung gege-

ben hat, dass diese Ziele auch in der Verfassung verankert werden. Der Umstand, dass dieses überaus deutliche Resultat trotz Gegenwehr der mit Abstand grössten politischen Partei und des wohl grössten Verbandes zustande kam, macht die Sache noch wertvoller. Es geht nicht an, dass für ein grosses Geothermieprojekt die vielen kleinen, aber ebenso wichtigen Projekte bestraft werden. Es geht nicht an, dass Effizienz und erneuerbare Technologien sowie Technologien untereinander gegeneinander ausgespielt werden. Wenn ein einzelnes grosses Projekt im Bereich der Geothermie gefördert werden soll, was ich natürlich sehr begrüsse, muss dafür auch eine entsprechende Einlage vorgesehen werden. Genau dies haben selbst die Gegner der Energieinitiativen im Abstimmungskampf immer wieder gefordert. Wir haben das umfangreiche Förderprogramm in keiner Weise einem Zufallsentscheid oder irgendeinem taktischen Trick zu verdanken, sondern mit demokratischen Mitteln erkämpft und in der Verfassung des Kantons abgesichert. Der Grosse Rat hat die Entscheide in vielen verschiedenen Debatten bestätigt. Wir selbst haben im Zusammenhang mit den Energieinitiativen unzählige Stunden damit verbracht, Texte und Inhalte zu entwerfen, zu prüfen, in die Vernehmlassung zu geben und Verbündete zu suchen. Schlussendlich haben wir tagelang und bei jedem Wetter Unterschriften gesammelt, sortiert und zur Beglaubigung versandt. Wir haben schliesslich im Abstimmungskampf an vielen Abenden Referate gehalten und Diskussionen geführt. Das Resultat im Mai 2011 war derart eindeutig, dass es selbst Bundesrat und Bundesversammlung zur Kenntnis genommen haben. Wie wir wissen, haben auch sie in der Zwischenzeit mutige Entscheide in diese Richtung beschlossen. Ich fordere, die Fördersumme insgesamt nicht zu verringern und damit auch den Druck von der Abteilung Energie zu nehmen. Der Volksentscheid ist zu respektieren. Das verlangt unser Demokratieverständnis. Wir werden nicht zulassen, dass aufgrund eines vom eidgenössischen Parlament beschlossenen "Erbenschutzprogrammes", wie die neue Pflegefinanzierung selbst von gut situierten Thurgauern genannt wird, ein derart klarer Volksentscheid im Thurgau durchlöchert wird. Ich bin sehr froh, dass auch die GFK auf diesen Umstand hingewiesen hat. Es gibt keine stichhaltigen Argumente, die es rechtfertigen, einen Entscheid des Volkes nach wenigen Monaten zu hintertreiben, weder finanzpolitische noch volkswirtschaftliche und schon gar nicht energiepolitische. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, weitere wichtige Argumente aufzulisten.

**Schwytter**, GP: Ich spreche zum gleichen Thema. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Energiefonds bereitet auch uns Grünen grosse Sorgen. 2008 haben wir die Thurgauische Volksinitiative "Nationalbankgold für Thurgauer Energiefonds" zugunsten des Gegenvorschlages und im Vertrauen darauf zurückgezogen, dass es dem Regierungsrat ernst damit ist, die nötigen Mittel im Energiefonds zum Zweck der verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zur Verfügung zu stellen. Schon beim Rückzug der Volksinitiative haben wir auf die Gefahr hingewiesen, dass bei der Umsetzung des Gegenvorschlages bei knappen Staatsfinanzen die Mittel für den Fonds ge-



kürzt werden könnten. Es war ein Hauptanliegen der Initiative, dass das Kapital, das wir damals unverhoffterweise bekommen hatten, für eine zukunftsgerichtete Aufgabe eingesetzt würde, und zwar unabhängig von der Lage der Staatsfinanzen. Bereits 2012 erfolgte eine indirekte Kürzung des Energiefonds. Dadurch, dass der Aufwand für die Bearbeitung der Fördergesuche aus diesem Fonds finanziert wird, stehen seit 2012 über 1 Million Franken weniger zur Förderung und Unterstützung von alternativen Energien zur Verfügung. Durch Kürzungen im Förderprogramm werden weniger Globalbeiträge des Bundes ausgelöst. Denken wir auch an den erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen des Thurgauer Förderprogrammes und unseres Energiefonds, verringern wir doch damit den Geldmittelabfluss in die Erdöl exportierenden Staaten. Förderung von Energieeffizienz und einheimischer Energie heisst noch immer Förderung von Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsplätzen im Kanton Thurgau. Durch die Hebelwirkung unserer Anschubhilfe generiert der Fonds mehr Arbeit im Kanton und damit auch mehr Steuereinnahmen. Wir werden deshalb nicht akzeptieren, dass die Konditionen im Rahmen dieses Förderprogrammes so weit verschlechtert werden, dass das Geld letztlich nur deshalb reicht, weil es aufgrund der hohen Hürden gar nicht mehr abgeholt wird. Wir fordern den Regierungsrat auf, seine Strategie für 2014 zu überdenken und in seinen Bemühungen nicht nachzulassen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die durch das Energiekonzept festgesetzten konkreten Ziele für 2015 bei weitem nicht erreicht werden können. Um von den fossilen Energien wegzukommen, um eine spürbare CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen und das langfristige Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft zu verwirklichen, dürfen wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen.

**Schnyder**, SVP: Ich spreche ebenfalls zur Produktegruppe "Energie", und zwar zum Förderprogramm auf den Seiten 46 und 47 der Budget-Botschaft, und möchte eine Rückmeldung aus der Bevölkerung zuhanden des Protokolles festhalten. Ich bin mir bewusst, dass mein Beitrag mit den momentanen Sparbemühungen nicht unbedingt kompatibel ist, erlaube mir aber doch, ein Beispiel aus der Praxis aufzuzeigen. Vor zwei Jahren tauschte ich bei meinem Haus alle Fenster aus und kam in den Genuss von Fördergeldern von Fr. 70.-- pro m<sup>2</sup>. Ich hatte Glück: Schon ein Jahr später wurde der Betrag auf Fr. 40.-- pro m<sup>2</sup> gesenkt. Und wieder ein Jahr später, nämlich 2012, bekommt man für Fenstersanierungen nur noch Gelder, wenn gleichzeitig auch die Fassade eines Gebäudes energetisch verbessert wird. Energetisch betrachtet und unter Berücksichtigung des Aufwandes für die Bearbeitung der Fördergesuche mag dies ja Sinn machen. Versetzen Sie sich aber einmal in die Lage des "normalen 08.15-Bürgers", der Schritt für Schritt auf mehrere Jahre verteilt sein Einfamilienhaus sanieren möchte. Von seinen Ersparnissen vermag er vielleicht Fr. 20'000.-- oder Fr. 30'000.-- in die Hand zu nehmen, um seine Fenster zu erneuern. Wahrscheinlich hat er nicht gerade Fr. 80'000.-- oder Fr. 100'000.-- auf der hohen Kante, um die ganze Fassade anzugehen. Jedes Jahr beschliessen wir im Grossen Rat, ein paar Millionen Franken in den Fonds zur Förderung

erneuerbarer Energien zu legen. Der Bürger des Mittelstandes möchte jedoch auch etwas davon sehen. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, dass seine kleineren Bemühungen aus dem Rahmen der Förderwürdigkeit kippen. Genau das ist in meiner Nachbarschaft passiert: Gleiches Haus, gleiche Fenstersanierung, sogar von der gleichen Firma ausgeführt. Pech nur, dass sich mein Nachbar erst zwei Jahre später zur Sanierung entschlossen hatte. Das kann es meines Erachtens nicht sein. Anstatt einen gewaltigen Papierkrieg aufrecht zu erhalten, sollte das Interesse eher darin liegen, auch kleinere Sanierungsvorhaben wieder in den Genuss von Fördergeldern kommen zu lassen. Die Abwicklung der Gesuche ist vielleicht einmal zu überdenken, denn für die Gesuchseingabe hat man ein neunseitiges Formular auszufüllen und für die Ausführungsbestätigung nochmals ein fünfseitiges, ganz abgesehen von weiteren Akten, die beigelegt werden müssen. Wozu braucht es so viel Papier? Auch wenn der Bund die Rahmenbedingungen vorgibt, hat der Kanton in gewissen Bereichen Handlungsspielraum. Als konkreter Vorschlag könnten Sanierungen in Etappen über beispielsweise fünf Jahre ermöglicht werden. Schliesslich ist auch der weniger reiche Hauseigentümer darum bemüht, seinen Teil zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses beizutragen - ganz nach dem Motto: Auch Kleinvieh macht Mist.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die engagierten Voten und kann Ihnen versichern, dass kein Grund zur Aufregung besteht. Kein anderer Kanton unternimmt so viel zur Energieförderung und zur Förderung der Energieeffizienz, wie wir das im Thurgau tun. Kein anderes Konto in unserem Budget wurde in den letzten Jahren derart erhöht wie die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Der Regierungsrat schaut zu keinem Fonds derart gut wie zum Energiefonds. Wir haben aus Überschüssen letztes Jahr 10 Millionen und vorletztes Jahr 15 Millionen Franken zusätzlich eingelegt. Wir schauen wirklich dazu, dass der Energiefonds genügend gespiesen wird. Sie müssen keine Angst haben, dass wir unsere Politik ändern. Letztlich bestimmen Sie und nicht der Regierungsrat darüber, welche Beträge in den Fonds fliessen. Der Regierungsrat schlägt eine Einlage von 5 Millionen Franken vor. Wir wissen, dass es im Jahr 2015 ein Problem geben wird, aber für das nächste und das übernächste Jahr sind wir noch auf der sicheren Seite, und die Anforderung des Gesetzes (mindestens 12 Millionen Franken am 1. Januar im Fonds) kann ohne Weiteres eingehalten werden. Für 2015 müssen wir uns etwas einfallen lassen. Dazu haben wir aber noch genügend Zeit. Es gibt drei grundsätzliche Möglichkeiten: 1. Wir senken die Förderbeiträge, was wir aber laut Gesetz nicht dürfen. Wir werden die Gesetzesbestimmung einhalten, worüber allerdings letztlich auch Sie entscheiden werden. 2. Wir machen aus allfälligen weiteren Überschüssen oder irgendwelchen Mitteln Sondereinlagen, wie wir dies in den letzten zwei Jahren tun konnten. 3. Statt der 5 Millionen Franken, die jetzt in den Finanzplanjahren vorgesehen sind, kann der Grosse Rat den Budgetbetrag erhöhen. Es gibt noch eine vierte Möglichkeit: Die Energiepolitik des Bundes ist zurzeit in Bewegung. Wir wissen

nicht, wie sie 2015 aussehen wird. Vielleicht ergeben sich daraus neue Möglichkeiten, die sich auf unseren Fonds auswirken werden. Jedes Jahr machen wir einige Anpassungen im Förderprogramm, auch auf das neue Jahr hin. Wenn wir Kürzungen vornehmen können, weil der Markt dies zulässt, dann tun wir das natürlich. Es ist ja nicht das Ziel, hundert Jahre lang Energieförderung zu betreiben. Dies sollte eigentlich nur so lange nötig sein, als es darum geht, die Bauherrschaften zu unterstützen. Wenn die Energiepreise bis in zwei Jahren zum Beispiel stark steigen, ist es vielleicht nicht mehr erforderlich, die heutigen Ansätze beizubehalten. Wir haben auch bei der Photovoltaik laufend Anpassungen nach unten machen können, und trotzdem sind sehr viele Gesuche eingetroffen. Wir schauen dafür, dass wir uns immer dem Markt anpassen, dass das Programm möglichst gut läuft und dass wir auch das Geld effizient einsetzen. Der Regierungsrat will weder einen Konzeptwechsel noch einen völligen Wechsel der Marschrichtung. Kantonsrätin Schnyder hat das so genannte Gebäudeprogramm des Bundes angesprochen. Der Bund bestimmt, wofür wie viel Geld in diesem Programm ausgegeben wird. Es hat uns auch geärgert, dass laufend Kürzungen eingetreten sind. Wir setzen diesen Teil des Programmes lediglich um und müssen uns diesbezüglich an die Bundesvorgaben halten. Wir haben noch einige kantonale Ergänzungen angebracht, soweit wir das tun konnten. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass es bei jedem Franken, den wir bezahlen, auch um Steuergelder geht. Das Konzept des Bundesprogrammes unterstützt eher die grösseren Dinge, weil es energetisch mehr bringt als die ganz kleinen, bei denen der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Energieertrag etwas ungünstig ist. Zu den Formularen: Bisher habe ich nur Komplimente dafür erhalten, wie effizient und gut die Sache abgewickelt werde. Ich höre zum ersten Mal, dass es kompliziert sei, nehme das aber ernst. Bei der Energieförderung darf es keine Missbräuche geben, ansonsten der gute Ruf des Programmes schnell weg ist. Wenn mit Formularen allzu knapp umgegangen wird, ist die Gefahr von Missbräuchen grösser.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Leuthold**, CVP/GLP: Ich spreche im Namen einer Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion zum Amt für Wirtschaft und Arbeit, Konto 3530, auf Seite 61 der Budget-Botschaft. Die Aufwandsteigerung der Produktgruppe "Wirtschaftsförderung / Standortmarketing / Regionalentwicklung" von der Rechnung 2011 zum Budget 2013 ist mit 3,1 % zu hoch. Ich stelle daher den **Antrag**, den Aufwand des Globalbudgets um Fr. 100'000.-- zu kürzen. Sowohl Wirtschaft als auch Bevölkerung entwickeln sich im Thurgau sehr dynamisch. Aufgrund unserer hervorragenden makroökonomischen Rahmenbedingungen und unserer privilegierten geographischen Lage wird dies auch in Zukunft der Fall sein. Wir werden unser Augenmerk darauf richten müssen, das Wachstum nachhaltig zu halten (Stichworte: Zersiedelung, Überfremdung) und es nicht zu beschleunigen. Die Wachstumsängste in der Bevölkerung sind weit verbreitet. In Zeiten der Finanzknappheit soll sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Plakatkampagnen, wie sie der

Thurgau und mittlerweile auch ein paar andere Kantone benutzen, sind ein karikaturistisches Beispiel für einen ineffizienten Umgang mit Steuergeldern. Es kann und darf schlichtweg nicht sein, dass die Kantone hingehen und sich mittels teurer Marketingkampagnen gegenseitig die zukunftssträchtigen Firmen und Arbeitgeber abjagen. Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass in der erwähnten Produktgruppe ein Sparpotential vorhanden wäre, das durchaus mindestens Fr. 500'000.-- betragen könnte. Um jedoch eine geordnete Redimensionierung nicht zu verunmöglichen, beantragen wir heute eine Kürzung um lediglich Fr. 100'000.--, erwarten dann aber weitere Schritte von Regierungsrat und Verwaltung.

**Heinz Herzog, SP:** Ich persönlich halte nichts von pauschalen Kürzungen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man konkret kürzen muss. Pauschale Kürzungen tönen gut und werden zur Kenntnis genommen. Sie lösen jedoch das Problem des Sparens nicht. In den Regierungsrichtlinien können wir nachlesen, dass der Regierungsrat in Bezug auf die zukünftige Standortförderung des Kantons über die Bücher gehen will. Deshalb ersehe ich Sie, den Antrag Leuthold abzulehnen.

**Vietze, FDP:** Grundsätzlich begrüssen wir Sparmassnahmen und sind für jegliche Art des Abwerfens von Ballast zu haben. Aber: Sparmassnahmen müssen wohl überlegt sein und in das Gesamtkonzept passen. "Pflästerlipolitik" mit "Hüftschüssen" bringt nichts. Wenn man sucht, ist überall ein wenig Speck vorhanden. Diesen zu finden, ist eine Führungsaufgabe und liegt somit in der Kompetenz des Regierungsrates. An dieser Stelle möchte ich auf den später traktandierten Antrag zur Überprüfung des Leistungskataloges hinweisen. Ausserdem sind wir froh um jeden Arbeitsplatz im Kanton Thurgau und gegen in der Tendenz werkplatzfeindliche Anträge. Die Fraktion der FDP lehnt den Antrag Leuthold einstimmig ab.

**Baumann, SVP:** Standortmarketing und Werbemassnahmen sind ein kontinuierlicher Prozess. Lassen wir uns nicht von aktuell guten ökonomischen Zahlen leiten. Ich gebe dem Antragsteller recht: Es geht nicht darum, zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner in unseren Kanton zu locken, sondern auch die Arbeitsplätze für jene Einwohner zu sichern, die neu zugezogen sind. Wer die Budget-Botschaft zum zur Diskussion stehenden Produktbereich liest, kann erkennen, dass vor allem Tourismus und Ernährungswirtschaft im Fokus der Standortförderung stehen. Was wir heute säen, können wir morgen ernten. Der nächste Konjunkturerbruch kommt bestimmt. Dann sind wir froh darüber, dass wir auch in den guten Zeiten aktiv waren. Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Leuthold abzulehnen.

**Zimmermann, SVP:** Ich kann mich meiner Vorrednerin und den Vorrednern anschliessen. Das, was wir gerade praktizieren, ist "Erbsenzählerei". Wir sprechen hier von

Fr. 100'000.--. "Hüt en Rappe, morn en Rappe, git e schöni Zipfelchappe", stimmt zwar auch, doch müssen wir dann bereit sein, wenn effektive Sparbemühungen anstehen und diese überprüft werden sollen. Ich erinnere an das feurige Votum von Kantonsrat Gemperle zum Energiebereich. Wenn wir sparen möchten, müssen wir Leistungen hinterfragen und bereit sein, in Teilbereichen Federn zu lassen. Da ist der Hebel anzusetzen. Wir dürfen nicht bei einzelnen Produkten einen x-beliebigen Betrag streichen. Wir müssen bereit sein, Dienstleistungen eventuell zu streichen. Das ist die richtige Aufgabe.

**Winiger, GP:** Ein bisschen schmunzeln musste ich über den Antrag Leuthold schon. Es scheint so, als ob solche Anträge jeweils den Ratsneulingen zugeschoben würden, kann ich mich doch gut daran erinnern, denselben Antrag in meinem ersten Jahr als Ratsmitglied auch gestellt zu haben. Wir Grünen haben dafür in den letzten Jahren ein paarmal gekämpft und dann ein bisschen aufgegeben. Wir werden den Antrag Leuthold gerne unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, den Antrag Leuthold abzulehnen. Der Antrag auf Kürzung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Produktegruppe Wirtschaftsförderung / Standortmarketing / Regionalentwicklung, bedeutet eine Kürzung von Fr. 100'000.-- im Budget 2013 und mittelfristig eine solche von Fr. 500'000.--. Die Unternehmen stehen im knallharten Wettbewerb. Die Frankenstärke verschärft dies noch. Immer wieder schliessen Unternehmen oder bauen Arbeitsplätze ab. Wenn wir die Arbeitslosigkeit in unserem Kanton tief halten wollen, brauchen wir ständig neue Unternehmen, einen ständigen Zuzug von Unternehmerinnen und Unternehmern. Um dies zu unterstützen, ist eine leistungsfähige Wirtschaftsförderung nötig, die wertvolle Dienstleistungen erbringt. Wir dürfen nicht übermütig werden, auch wenn es uns zurzeit noch gut geht. Die Regionalförderung ermöglicht uns immer wieder wertvolle Projekte. Ich denke an das KEEEST (Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie Süd-Thurgau), das Kompetenzzentrum Ernährung, die Destinations-Management-Organisation im Tourismus oder die Förderung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Mit der Gutheissung des vorliegenden Antrages würden Sie auch die Fortsetzung der Arbeit im Bereich der Regionalentwicklung beeinträchtigen. Ich verweise ferner auf die Regierungsrichtlinien, in denen der Regierungsrat erneut ein Bekenntnis zur Regionalentwicklung, zur Imageförderung und auch zur Wirtschaftsförderung abgegeben hat. Auf Seite 94 steht: "Durch rasche Dienstleistungen für die ansässigen Unternehmen und eine aktive Unterstützung bei der Ansiedlung oder Gründung von neuen Unternehmen wird ein attraktives Arbeitsplatzangebot erhalten und ausgebaut. Das Image des Kantons Thurgau wird mit geeigneten Marketingmassnahmen gefördert und gleichzeitig der vielseitige Werkplatz Thurgau mit seinen interessanten Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte bekannt gemacht. Die Möglichkeiten der Regionalentwicklung werden zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Re-

gionen und zur Unterstützung bei der Anpassung an den Strukturwandel aktiv eingesetzt." Die Stellung des Kantons im Wettbewerb zu stärken, ist eines der Hauptziele des Regierungsrates. Mit der Gutheissung des Antrages würden Sie dies bis zu einem gewissen Grad gefährden. Das Standortmarketing wurde in den neunziger Jahren eingeführt, weil man sich damals bewusst wurde, dass der Thurgau den Ruf eines rückständigen Kantons hatte und auch die Thurgauerinnen und Thurgauer selbst zu wenig Selbstvertrauen hatten und die Vorzüge und Stärken des Kantons zu wenig kannten. Der Kanton verkaufte sich immer unter seinem Wert. Der Grosse Rat hat deshalb Vierjahresprogramme von gesamthaft 2,5 Millionen Franken beschlossen, Fr. 625'000.-- für Standortmarketing pro Jahr. Dieser Betrag wurde dann auf Fr. 500'000.-- und jetzt noch auf Fr. 400'000.-- pro Jahr reduziert. Wir haben damit also bereits einen erheblichen Sparbeitrag geleistet. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Fr. 400'000.-- wirklich nötig sind, um mit einem vertretbaren Aufwand- und Ertragsverhältnis etwas zu erreichen. Dass der Kanton Thurgau heute in der ganzen Schweiz wesentlich besser wahrgenommen wird und einen viel besseren Ruf hat, ist sicher nicht nur auf das Standortmarketing zurückzuführen. Aber ebenso sicher ist, dass das Standortmarketing einen Beitrag geleistet hat. Dasselbe lässt sich auch mit Bezug auf die Befindlichkeit unserer Einwohnerinnen und Einwohner selbst sagen. Heute sind die meisten von ihnen stolz darauf, Thurgauerinnen oder Thurgauer zu sein. Sie stehen zum Kanton und haben Freude an ihm. Das war vor fünfzehn Jahren weniger der Fall. Ein Zusammenhang zwischen dem Zuzug und dem Zuwanderungsdruck aus dem Ausland und unserem nur im Inland getätigten Standortmarketing darf nicht hergestellt werden. Das ist nicht haltbar. Das Standortmarketing zielte ursprünglich auf den Zuzug von Zürcherinnen und Zürichern mit dem berühmt gewordenen Plakat, doch haben wir das schon seit mehreren Jahren aufgegeben. Damals stagnierte die Bevölkerung. Jetzt ist es überhaupt nicht mehr nötig, für einen Zuzug Werbung zu machen. Wir betreiben nun Imagewerbung und preisen den Kanton als Standort guter Arbeitsplätze an und als Kanton für Freizeit und Ferien. Die vom Antragsteller behauptete Kostensteigerung um 3,1 % beim entsprechenden Konto im Budget 2013 gegenüber der Rechnung 2011 ist darauf zurückzuführen, dass 2011 eine personelle Vakanz bestand. In der Rechnung 2010 lag der betreffende Betrag höher als im Budget 2013. Man darf also nicht von einer Kostensteigerung sprechen. Der Antragsteller hat ausgeführt, dass die Wirtschaft blendend laufe. Bei näherer Betrachtung ist die Situation nicht so glänzend. Die Exportwirtschaft leidet unter dem Standortnachteil der Frankenstärke. Wir dürfen nicht nachlassen mit der Positionierung unseres Kantons, seiner Wirtschaft und seiner Vorteile. Wir sind darauf angewiesen, dass der Kanton auch in Zukunft genügend und gute Arbeitsplätze bietet. Dazu leistet das Standortmarketing einen Beitrag. Es gilt auch bei uns der Spruch: "Tue Gutes und sprich darüber." Im Vergleich zu anderen Kantonen und Orten liegt der Thurgauer Beitrag für das Standortmarketing relativ tief. St. Moritz gibt jährlich 15 Millionen Franken für sein Standortmarketing aus. Die meisten Kantone verfügen über wesentlich höhere Budgets.

Wir werden mit dem Standortmarketing auch kopiert, und unsere Imagewerbung wird von Fachleuten als sehr gut bezeichnet. Viele Firmen geben 5 % bis 10 % ihres Budgets für Marketing aus. Wir wollen dafür Fr. 400'000.-- bei einem Gesamtbudget von fast 2 Milliarden Franken einsetzen. Das ist nicht übertrieben. Im Budget des Standortmarketings sind auch Sponsorenbeiträge enthalten, so zum Beispiel für das Wirtschaftsforum Thurgau, das Jungunternehmerforum, den Slow Up Bodensee oder das Pferderennen Frauenfeld. Auch diese Beiträge würden mit einer Kürzung gefährdet. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie nochmals, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Leuthold wird mit 72:39 Stimmen abgelehnt.

**Häni, SVP:** Ich spreche zum Konto 3422, Ergänzungsleistungen zu AHV und IV, auf Seite 58 der Budget-Botschaft. Im Bericht der Subkommission DIV heisst es, dass bei den Ergänzungsleistungen keine Einsparungen möglich seien. An diese Aussage glaube ich nicht mehr, seitdem ich bei der Durchsicht von Einbürgerungsdossiers auf ein Berechnungsblatt für Ergänzungsleistungen gestossen bin. Weil ich glaubte, die Aufstellung nicht richtig verstanden zu haben, verlangte ich einen Termin beim Amt für AHV und IV. Die zuständige Mitarbeiterin hat mir bestätigt, dass ich das Ganze richtig interpretiere und auch sie Mühe damit habe. Es geht dabei um eine vierköpfige Familie. Der Ehemann und Vater bezieht eine halbe IV-Rente, und die Mutter arbeitet auswärts. Der Einfachheit halber runde ich die Beträge immer auf die nächsten Fr. 100.-- auf oder ab. Bei der Berechnung werden zuerst die anrechenbaren Ausgaben ermittelt. Diese setzen sich aus einer Prämienpauschale für die Krankenversicherung von Fr. 10'300.--, dem Mietzins von maximal Fr. 15'000.-- und dem Lebensbedarf von Fr. 48'500.-- zusammen. Beim Lebensbedarf sind das grosszügige Fr. 1'000.-- pro Kopf und Monat, wohlverstanden ohne Krankenkassenprämie und Wohnungsmiete. Bei dieser Familie werden also total Fr. 73'800.-- Ausgaben angerechnet. Nachher werden die Einnahmen aufgelistet, zuerst das Einkommen der Ehefrau. Hier verbleibt nach den Sozialversicherungsabzügen und einem Freibetrag von Fr. 1'500.-- ein anrechenbares Einkommen von knapp Fr. 47'000.--. Davon wird nur mit zwei Dritteln weitergerechnet, weil man einen Anreiz schaffen will, dass überhaupt einer Arbeit nachgegangen wird. Man verzichtet also auf Fr. 15'600.--. Bei der weiteren Berechnung der Einnahmen werden noch die Familien- und Kinderzulage sowie die Renten- und die Vermögenserträge dazugezählt. So kommen wir in meinem Beispiel auf anrechenbare Einnahmen von knapp Fr. 58'000.--. Sie erinnern sich: Die anrechenbaren Ausgaben betragen Fr. 73'800.--. Die Differenz von fast Fr. 15'800.-- wird mit Ergänzungsleistungen vollumfänglich ausgeglichen. Wenn wir noch jenen Drittel, der beim Einkommen der Frau nicht mitgerechnet wurde, dazuzählen, kommt diese Familie auf ein Jahreseinkommen von Fr. 89'400.--. Dazu kommt, dass die Ergänzungsleistungen nicht einmal steuerpflichtig sind. Es gibt im ganzen Berechnungssystem einen weiteren, sehr fragwürdigen Punkt: Wenn nämlich der anrechenbare Er-

trag nur um einen Franken unter den anrechenbaren Ausgaben liegt, hat der berechnete EL-Bezüger bereits Anspruch auf den Minimalbetrag, welcher der Prämienpauschale der Krankenversicherung, in meinem Beispiel Fr. 10'300.-- oder Fr. 858.-- pro Monat, entspricht. Ich bin absolut der Meinung, dass alle, die es nötig haben, von Ergänzungsleistungen profitieren können. Nur: Wenn solche Auswüchse möglich sind, ist einiges faul am System. Ich bin mir bewusst, dass es sich dabei um Bundesrecht handelt, aber der Kanton muss bezahlen, und deshalb besteht hier Handlungsbedarf. Ich wäre froh, wenn eine Arbeitsgruppe diesen Bereich einmal genauer unter die Lupe nimmt.

**Tanner**, SVP: Ich spreche zum Konto 3610, Landwirtschaftsamt, Kommentar Globalbudget und Leistungsauftrag, auf Seite 67 der Budget-Botschaft, im Besonderen zum Projekt "Zukunft Obstbau". Infolge des Feuerbrandausbruches mussten 2002 mehr als 3'000 Hochstamm-Obstbäume gefällt oder gerodet werden. Als es 2007 eine neue Feuerbrandinfektion gab, mussten wiederum etliche Hochstämme gerodet werden. Neben den vielen Ertragskulturen, die gerodet wurden, fielen damals auch Hochstämme dem Feuerbrand zum Opfer. Eine Projektgruppe suchte nach Lösungen, wie der Hochstamm-Obstbau weiterhin gefördert und die Mostobstproduktion in Zukunft gesichert werden könnte. Um den Hochstamm-Obstbau zu fördern, erarbeitete die Projektgruppe ein Förderprogramm. 2008 wurde vom Regierungsrat ein Kredit von 1,9 Millionen Franken gesprochen. Die Projektdauer wurde auf sechs Jahre festgelegt. Landwirte, die bei diesem Projekt mitmachen wollen, erhalten pro gepflanzten Baum im Pflanzjahr Fr. 100.--. Weitere Fr. 400.-- werden nach fünf Jahren ausbezahlt, sofern die Kontrolle durch einen Kontrolleur des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg eine genügende Entwicklung des Baumes ergeben hat. Die Kontrolle wird übrigens jährlich durchgeführt. Dabei wird der Zustand des Baumes kontrolliert und jeder Baum mit einer Nummer markiert. Der Betrag muss zurückbezahlt werden, wenn der Baum gefällt wird, bevor er zehn Jahre alt ist. Bereits nach dem zweiten Jahr war der gesamte Kredit aufgebraucht. Der Regierungsrat erhöhte den Kredit auf Ersuchen der Projektgruppe um weitere 1,9 Millionen Franken. Noch vor Ablauf der Projektdauer ist der Kredit ein weiteres Mal aufgebraucht. Bis heute sind ca. 2'500 Hochstamm-Obstbäume und 4'000 Nussbäume gepflanzt worden. Dem "Thurgauer Bauer" vom 5. Oktober 2012 konnte ich entnehmen, dass die Projektgruppe erneut den Antrag an den Regierungsrat gestellt hat, einen Kredit für dieses Projekt zu bewilligen, jedoch ohne Beiträge für Nussbäume, da hier vermutlich Absatzprobleme bestehen. Die Hochstamm-Obstbäume sollen hingegen im Förderprogramm bleiben. Ich bitte den Regierungsrat, das Folgeprojekt mindestens auf Eis zu legen oder gänzlich aufzuheben. Falls er doch für eine Weiterführung sein sollte, müsste ich wohl beim nächsten Budget intervenieren, und zwar aus folgendem Grund: Der ursprüngliche Kredit von 1,9 Millionen Franken wurde bereits verdoppelt. Er ist wiederum aufgebraucht. Noch schwerwiegender ist, dass dieses Projekt den Hochstamm-Obstbau gefährdet. Wir haben seit einigen Jahren eine Überproduktion beim Mostobst, weshalb uns



Bauern für die Überschussverwertung mehr als ein Drittel des Produzentenpreises abgezogen wird. Bei den Mostbirnen beträgt der Abzug sogar 50 %. Da haben wir einen Erlös von weniger als 10 Rappen pro Kilogramm. Für alle Mostobstproduzenten kann so die Rechnung nicht mehr aufgehen. In der "Thurgauer Zeitung" von gestern war zu lesen, dass viele Hochstamm-Obstbäume durch diesen Entscheid dem Tod geweiht seien, denn nächstes Jahr haben wir wieder eine Vollernte. Nicht zum ersten Mal gibt es ein Problem, wenn der Staat etwas steuern will. Die Leidtragenden sind die Bauern, die den Schlamassel haben. Hier wäre weniger Staat und mehr Markt sinnvoller. Ich erinnere mich oft an den Spruch auf der sehr alten, mit Bauernmalerei verzierten Kommode bei mir zu Hause: "Wenn d'Buure herred und d'Herre buured, denn gots z'Lumpe."

**Altwegg, SVP:** Ich spreche zu den Beiträgen Landwirtschaft, Konto 3637.000 Ressourcenprojekt "Ammoniak", auf Seite 68 der Budget-Botschaft. Als erster Kanton in der Schweiz hat der Thurgau das Ressourcenprojekt "Ammoniak" eingeführt. Der Thurgau hat dadurch eine Vorbildfunktion erhalten, und das Projekt ist in der Landwirtschaft sowie in der übrigen Bevölkerung auf eine grosse Akzeptanz gestossen. Die Landwirtschaft hat auch sehr viel Geld in die neue Technik investieren müssen. Obwohl die Ziele noch nicht ganz erreicht worden sind, möchte der Regierungsrat das Projekt abschliessen. Ich bitte den Regierungsrat, das Ressourcenprojekt zu verlängern, damit die Ziele erreicht werden können und die Landwirtschaft im Thurgau ihren guten Ruf behält.

**Häni, SVP:** Ich spreche zum gleichen Thema wie Kantonsrat Moritz Tanner, sehe die Sache aber etwas differenzierter. Im Kommentar Globalbudget und Leistungsauftrag steht, dass die aus dem Projekt "Zukunft Obstbau" hervorgegangenen Massnahmen der Bekämpfung des Feuerbrandes sowie der langfristigen Erhaltung des Obstbaus und der Mostobstproduktion auf Hochstämmen dienen. Diese Aussage stimmt je nach Zone nicht oder nur bedingt. Weil nun das Projekt am Ende seiner Umsetzung angelangt ist, soll ein Anschlussprojekt lanciert werden. Danach sollen wie bisher Beiträge für Feldbäume und in der Zone 2 auch für Hochstamm-Apfelbäume bezahlt werden. Ich möchte klarstellen, dass ich weder gegen das Anschlussprojekt noch gegen die Förderung der Hochstamm-Apfelbäume bin, weil diese ökologisch wertvoller sind als Feldbäume. Nur müssen wir den Tatsachen in die Augen sehen. Wir fördern damit einen Produktionszweig, für den wir eigentlich gar keinen Markt mehr haben. So haben wir gerade einmal Fr. 13.- pro 100 Kilogramm gewöhnliche Mostäpfel erhalten, und das bei einer höchstens durchschnittlichen Ernte. Sind wir doch ehrlich: Es geht nicht oder nicht mehr um die langfristige Erhaltung des Obstbaus und der Mostobstproduktion auf Hochstämmen, sondern vielmehr um die Erhaltung des Landschaftsbildes. Darum bin ich der Meinung, dass die Kosten für das Anschlussprojekt nicht einem Landwirtschaftskonto anzurechnen sind, sondern einem anderen Konto, zum Beispiel der Abteilung Natur und Landschaft beim Raumplanungsamt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich bin etwas überrascht über die Kritik von Kantonsrat Tanner. Bisher hat es am Projekt "Zukunft Obstbau" keine Kritik gegeben. Im Gegenteil: Wir haben viele Komplimente bekommen, und es wurde immer gesagt, dass dieses Projekt gut sei. Der Feuerbrand ist eine grosse Gefahr für unseren Obstbau. Ob wir den Obstbau langfristig im Kanton erhalten können, hängt nicht zuletzt davon ab, ob der Feuerbrand bekämpft werden kann und wie sich die wirtschaftlichen Aussichten für die Obstbauern entwickeln. Der Feuerbrand gefährdet auch unser Landschaftsbild, die Kulturlandschaft mit den Hochstämmen. Um die beiden Ziele zu erreichen, ist das Projekt "Zukunft Obstbau" lanciert worden. Dafür haben wir recht viel Geld investiert. Jetzt steht ein kleines Anschlussprogramm mit einem bescheidenen Aufwand zur Diskussion. Ob es realisiert wird, hängt vom Entscheid des Regierungsrates ab. Ich kann noch nicht sagen, ob er es gutheissen wird oder nicht, und wenn ja, in welchem Umfang. Kantonsrat Häni ersucht darum, die Kosten des Anschlussprogrammes auf den Fonds Natur und Landschaft zu überwälzen. Wir werden das prüfen. Bis anhin bestand die Meinung, dass es wie das bisherige Programm dem Pflanzenschutzfonds zu belasten sei. Ich möchte daran erinnern, dass wir viel investiert haben, um den Feuerbrand einzudämmen. Es wurden auch grosse Beträge bezahlt, um die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte zu entschädigen. Wir machen alles, was vertretbar ist, um den Feuerbrand in Schach zu halten. Das ist eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe. Zum Ammoniakprojekt: Der Thurgau war der erste Kanton, der ein solches Projekt für die Landwirtschaft realisiert hat. 80 % der Kosten hat der Bund, 20 % der Kanton bezahlt. Es geht um erhebliche Beträge, und der Kredit, der gesprochen wurde, ist erschöpft. Wie ich gehört habe, soll mehr oder weniger nahtlos mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 ein Anschlussprogramm des Bundes erlassen werden. Dabei würde dann der Bund die vollen Kosten übernehmen. Das würde uns aus kantonaler Sicht natürlich freuen. Schon deshalb wäre ein Anschlussprogramm auf kantonaler Ebene nötig. Sollte vom Bund kein Anschlussprogramm kommen, müssten wir die Lage überprüfen. Momentan sind keine Kredite für eine Verlängerung des Ammoniakprojektes oder eine Erhöhung des Betrages eingestellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 61 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 17 bis 25)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die GFK allgemein beliebt macht, Vorgaben für die Finanzplanjahre 2014 - 2016 bezüglich Erfolgsrechnung und Investitionsvolumen zu machen. Ich werde bei der Beschlussfassung unter der Ziffer 7 (Kenntnisnahme des Finanzplanes) darauf zurückkommen.

**Tanner, SVP:** Ich spreche zum Landwirtschaftsamt, Konto 3610.4614.100 Entschädigung ÖLN-Kontrollen, auf Seite 21 des Finanzplanes. Das Landwirtschaftsamt schlägt als Sparmassnahme vor, die Kosten der ÖLN-Kontrollen ab 2014 dem Landwirt zu verrechnen. Die Aufgabe der Kontrolleure ist es, zu überprüfen, ob die betreffenden Landwirte die gesetzlichen Auflagen der ökologischen Leistungen erbringen. Natürlich sind das nicht die einzigen Kontrollen. Ich verweise zum Beispiel auf die Label-Kontrollen "IP-Suisse", "RAUS", "BTS", "Swisscap", "Suissegarantie" oder "QM-Schweizerfleisch" usw. Diese kostenpflichtigen Kontrollen werden in der Regel ebenfalls von den ÖLN-Kontrolleuren durchgeführt und den Bauern verrechnet. Mit der Überwälzung der Kontrollkosten entfallen für den Kanton Aufwendungen von rund Fr. 300'000.--, was pro Betrieb jährlich einen Betrag von Fr. 120.-- ausmacht. Dieses Geld ist keine Preis-, sondern vielmehr eine moralische Frage. Für den "grünen" Kanton Thurgau hat die Landwirtschaft, wie der Regierungsrat sehr oft betont, grosse Bedeutung. Nun will derselbe Regierungsrat plötzlich Kosten überwälzen und die Auflagen den Bauern übertragen. Dabei habe ich festgestellt, dass auf Seite 13 des Zahlenteils zum Voranschlag (Anhang I) die ÖLN-Kosten weder im Budget 2012 noch im Budget 2013 enthalten sind. Ist das vielleicht ein Hinweis darauf, dass hier etwas passieren soll? Die Überwälzung auf die Landwirte ist keine glückliche Lösung. Wenn sie nicht gestrichen wird, werde ich den Antrag auf Streichung stellen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich kann Kantonsrat Tanner, der offene Türen einrennt, beruhigen: Der Regierungsrat hat diesen Punkt aus dem Programm der Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes gestrichen. Die Botschaft werden Sie in den nächsten Tagen erhalten. Der Regierungsrat hatte vorgesehen, die Kontrollkosten aus Spargründen auf die Landwirtinnen und Landwirte zu überwälzen, worauf er nun verzichtet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

### **3.4 Departement für Erziehung und Kultur**

Erfolgsrechnung (Seiten 81 bis 131 der Budget-Botschaft und Seiten 16 bis 27 des Zahlenteils)

**Brägger**, GP: Meine Äusserungen gelten dem Konto 4110, Amt für Volksschule, Produktgruppe Schulevaluation und Schulentwicklung, auf den Seiten 84 bis 86 der Budget-Botschaft. Im Bericht der Subkommission wird zum Budget 2013 erwähnt, dass ein Mehraufwand für die Schulevaluation und -entwicklung von mehr als 14 % gegenüber der Rechnung 2011 auffalle. Begründet wird die Steigerung unter anderem mit Aufwendungen für die Schulevaluation, die allerdings wieder sinken sollen, wenn die Selbstevaluationen eingeführt sind. Schon dieser Zusammenhang leuchtet mir nicht ohne Weiteres ein. Vollends auf Unverständnis stösst bei mir jedoch die von der Fachstelle für Schulevaluation per 2014 geplante Steigerung von 20 auf 28 bis 30 Evaluationen jährlich. Diese Steigerung ist nicht nur zu hinterfragen, wie im Kommissionsbericht vorgeschlagen wird, sondern aufgrund zumindest fragwürdiger Effizienz abzulehnen.

**Martin**, SVP: Ich spreche zur gleichen Kontogruppe und möchte eine Bemerkung zu den Bewilligungsvoraussetzungen für die Basisstufe auf Seite 87 der Budget-Botschaft anbringen. Aus meiner Sicht hat sich dort ein Amtsschimmel in das Budget hineingeschlichen. Ich bin sicher, dass der aufgeführte Betrag eingestellt wurde, bevor wir im Grossen Rat die Bewilligungsvoraussetzungen für die Basisstufe festgelegt haben. Ich erwarte daher vom Regierungsrat, dass er den Betrag nicht ausschöpft. Vor etwa zwei Monaten haben wir relativ restriktive Bewilligungsvoraussetzungen beschlossen. Da gibt es eigentlich nicht mehr viel abzuklären, was einen Aufwand von Fr. 80'000.-- rechtfertigen würde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Gubser**, SP: Ich spreche zu Seite 128 der Budget-Botschaft und wollte eigentlich beliebt machen, die Einlage für das Kunstmuseum aus dem Lotteriefonds zu streichen und später bei der Beratung des Departementes für Bau und Umwelt die Auslagen für das Kunstmuseum um ein Jahr zu verschieben. Mit einem "Fallrückzieher" hat Regierungsrat Dr. Jakob Stark dieses Geschäft jetzt von der Traktandenliste genommen. Das ist aber kein "Fallrückzieher", wie ihn Ibrahimovic ins Lattenkreuz gemacht hat, sondern eher ein "Fallrückzieher" vor dem endgültigen Fall vor der eigenen Grundlinie, um in der Fussballersprache zu sprechen. Wie sich hier die Situation entwickelt hat, ist äusserst bedenklich. Man hat sich um Vorschriften foutiert, man hat sich hinter einer Stiftung versteckt, man hat dann etwas zugegeben und nachgegeben, hat gemeint, dass man so das Fell

retten könne. Am Schluss musste man doch kapitulieren. Ich bin froh, dass nun die ganze Geschichte neu aufgearbeitet und ein Architekturwettbewerb öffentlich ausgeschrieben wird. Beim ganzen Prozedere habe ich aber den Eindruck erhalten, dass ich angezogen worden bin. Das stört mich sehr. Offenbar sind falsche Informationen abgegeben oder Informationen, die man eigentlich hatte, nicht weitergegeben worden. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass aufgeräumt wird, dass Machenschaften und Seilschaften beseitigt werden, die mit einer Person verbunden sind, die noch ganz andere Aufgaben vom Staat Thurgau erhalten hat. Da gilt es jetzt endlich, zum Rechten zu sehen. Ich hoffe, dass diese Eskapade Folgen hat und entsprechend für Ordnung gesorgt wird.

**Präsident:** Ich schlage vor, dass wir die Diskussion über dieses Thema, wenn sie denn nötig ist, bei der Beratung des Departementes für Bau und Umwelt führen. **Stillschweigend genehmigt.**

Investitionsrechnung (Seiten 62 und 63 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 26 bis 37)

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

### 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 135 bis 163 der Budget-Botschaft und Seiten 28 bis 35 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Grundbuchämter und Notariate: Ab dem 1. Januar 2013 sind die Notare nicht mehr Sekretäre der Vormundschaftsbehörden. Davon betroffen sind rund zehn Notare. 2013 ist in dem Sinn ein Übergangsjahr, als unter anderem Überstunden abgebaut, aber auch höhere Personalkosten für 2013 budgetiert werden mussten. Im Nachhinein hat sich ergeben, dass Korrekturen bei der Stellendotation stattfinden werden. Kleinere Anstellungspensen, die aufgeteilt werden, sollen schon in diesem Jahr realisiert werden. Wir gehen davon aus, dass 2014 hier eine Reduktion stattfinden wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bestandeserhöhung bei der Kantonspolizei: Die beschlossene Bestandeserhöhung bei der Kantonspolizei soll wie vorgesehen per 31. Dezember 2016 realisiert sein. Aktuell verzeichnet die Polizei wegen Pensionierungen und einer erhöhten Fluktuation einen grösseren Bedarf. Um den Sollbestand Ende 2016 zu erreichen, sollen die Klassengrössen in der Ausbildung ab 2013/14 und in den folgenden Jahren erhöht werden. Wir haben beschlossen, dass sich der Bestand der Kantonspolizei auf 384 erhöhen soll.

**Martin**, SVP: Mir ist im Zahlenteil zum Voranschlag auf Seite 34 ein Anstieg des Ertrages bei den Ordnungsbussen von 10,4 Millionen auf 11,2 Millionen Franken, also um 7,5 %, ins Auge gestochen. Ich frage den Regierungsrat, ob entgegen den Verlautbarungen zur Bestandeserhöhung bei der Kantonspolizei doch ein Ausbau bei der Verkehrspolizei stattfindet.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Es ist kein Ausbau bei der Verkehrspolizei geplant. Jene Quellen, die hier insbesondere einschenken, sind die Geschwindigkeitsmessanlagen auf den Autobahnen. Sie sind in diesem Sinn nicht von der täglichen Arbeit der Kantonspolizei direkt abhängig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 64 und 65 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 38 bis 44)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 237 bis 241 der Budget-Botschaft und Seiten 51 bis 59 des Zahlenteils)  
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 65 und 66)  
Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

### 3.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 167 - 201 der Budget-Botschaft und Seiten 36 bis 40 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Seiten 167 und 168 sowie 176 und 177 der Budget-Botschaft kleinere Fehler aufweisen. Da sind Zahlen des Budgets 2012 verwendet worden, bevor sie korrigiert worden sind. Ich habe den Auftrag gegeben, dass die Meldung über diese Fehler den Fraktionen über die GFK-Mitglieder zuzustellen sei. Dies wurde in der Eintretensdebatte kritisiert. Dass die bereinigten Zahlen nicht in Papierform vorliegen, ist meine Schuld.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 18'940'000.-- gemäss heute eingereichtem Antrag des Regierungsrates (Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes). Ferner zur Feststellung, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite, Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichneten Bauvorhaben gebundene Ausgaben sind. Darunter fällt nur noch das Bauvorhaben Kantonsspital Frauenfeld, Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst, da das Bauvorhaben Kartause Ittingen, Ausstellungsräume Nord (Gesamtsanierung), gemäss heute eingereichtem Antrag des Regierungsrates gestrichen wurde (Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes).

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Auf Seite 178 der Budget-Botschaft befindet sich die Übersicht über das Hochbauprogramm für die Jahre 2013 - 2016. Unter a. sind die bereits beschlossenen Projekte, unter b. die zu beschliessenden Projekte und unter c. künftige, im Finanzplan enthaltene Projekte aufgeführt. Wir haben zu folgenden drei Projektkrediten spezielle Botschaften erhalten: BBZ Arenenberg (Neubau Kompetenzzentrum Beratung); Kantonsspital Frauenfeld (Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst); Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen (Ausstellungsräume Nord, Gesamtsanierung). Nach dem Rückzug im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum gehe ich kurz auf die beiden anderen Objektkredite ein, sage aber auch noch etwas zur Kartause Ittingen. Das Projekt "BBZ Arenenberg" wurde letztes Jahr zur Überarbeitung zurückgestellt. Die verlangten Optimierungen sind in der Zwischenzeit realisiert worden. Wir haben in der GFK noch einmal intensiv diskutiert, auch über den Kubikmeterpreis, und sind zum Schluss gelangt, dass das Projekt nun realisiert werden sollte. Beim Projekt "Kantonsspital Frauenfeld" war für die GFK wichtig, dass es kein Präjudiz für das Projekt "HORIZONT" darstellt. Es ist aber klar, dass es darauf abgestimmt werden sollte. Durch die vorgezogene Realisierung der einzelnen Bauschritte können aufwendige Pro-



visorien während den allfälligen Bauphasen verhindert werden. Die GFK unterstützt dieses Kreditbegehren einstimmig. Zum Projekt "Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen" haben wir ganz unterschiedliche Signale von Seiten des Regierungsrates erhalten. Die Vergabep Praxis war schon in der Subkommission ein Thema. Diesbezüglich habe ich mir die damalige regierungsrätliche Antwort notiert, die nicht mit der heutigen korreliert. Deshalb ist es sicher gut für alle, dass dieses Projekt nun zurückgestellt wird, damit es sauber aufgegleist werden kann. Damit bietet sich wie vor einem Jahr beim Projekt "BBZ Arenenberg" die Chance, mit einer Überarbeitung eine verlässliche Lösung zu bekommen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich spreche zum Sanierungskredit Kunstmuseum und in diesem Zusammenhang zum Erweiterungsbau. Wir haben Sie über den Beschluss des Regierungsrates orientiert. Gleichwohl ist es richtig, dass ich an dieser Stelle nochmals kurz zusammenfasse. Ich möchte zuerst betonen, dass das Kunstmuseum in der Kartause Ittingen für den Regierungsrat absolut am richtigen Ort ist. Es gibt enorme Synergien für beide. Es ist eine Win-Win-Situation, und der Regierungsrat möchte mit dem Kunstmuseum heute und in Zukunft in der Kartause Ittingen bleiben. Zudem möchte ich betonen, dass die Sanierung einerseits und die Erweiterung des Kunstmuseums andererseits wichtig und dringend sind. Das Kunstmuseum ist ohne Miete in der Kartause; wir bezahlen die Nebenkosten. Das möchten wir auch in Zukunft so halten. Der Erweiterungsbau wird durch die Stiftung als Bauherrin erstellt und durch den Kanton aus dem Lotteriefonds zu über 80 % mitfinanziert. Das alles ist bekannt. Kantonsrat Gubser hat bereits erwähnt, dass es einen Prozess gegeben hat. Da ist vielleicht auch zu wenig sorgfältig gearbeitet worden, doch wurde nie vorsätzlich unsorgfältig gearbeitet. Es lag ein Missverständnis vor, das mich als zuständigen Regierungsrat selbst am meisten ärgert und auch etwas fassungslos macht. Wir haben nun energisch und noch zum richtigen Zeitpunkt Abklärungen durchgeführt und zweifelsfrei festgestellt, dass der Erweiterungsbau dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt ist, auch der Architekturauftrag. Da gilt es, etwas nachzuholen. Das ist schade, denn es sind viele Vorarbeiten gemacht worden. Weil diese Verbindung besteht, zieht der Regierungsrat den Kreditantrag von 4,6 Millionen Franken zurück. Die Sanierung der Ausstellungsräume Nord hat einen engen Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau; sie muss koordiniert werden. Wir sind aber nach wie vor vom Vorhaben überzeugt. Sobald die Stiftung Kartause Ittingen ein neues Projekt auf der Grundlage eines öffentlichen Architekturwettbewerbs präsentiert, werden wir Ihnen den Sanierungskredit für das Kunstmuseum wenn nötig auch im Nachtragskreditverfahren, damit wir keine Zeit verlieren, wieder unterbreiten. Ich möchte der Stiftung Kartause Ittingen ausdrücklich für ihre Arbeit danken. Es ist nun eine Zusatzarbeit nötig, die im Interesse des Kunstmuseums, der Stiftung und vor allem auch des Kantons ist. Ich danke der Stiftung, wenn sie diese Arbeit macht. Ich danke ihr auch für das Verständnis, und ich freue mich auf das neue Projekt. Mein Fazit zum Abschluss: Manchmal

kommt man nur vorwärts, wenn man einen Schritt zurück macht.

**Gemperle, CVP/GLP:** Zwei Vorbemerkungen: 1. Ich habe volles Vertrauen in Regierungsrat Dr. Jakob Stark. 2. Meine Ausführungen bringe ich hier an, weil sie auch das neue Projekt betreffen werden. Ich habe den Projektbeschrieb gelesen und war denn auch sehr zufrieden, steht darin doch unter anderem: "Der Erweiterungsbau erfüllt die strengsten klimatischen Bedingungen, im zu sanierenden Teil sind die klimatischen Parameter tiefer angesetzt und das historische Museum bleibt unverändert." Ich bin davon ausgegangen, dass der Neubau den besten Standard erfüllen werde, also Minergie-P, habe aber gestern Abend doch noch bei verschiedenen Leuten nachgefragt, wobei mir mitgeteilt wurde, dass dies nicht der Fall sei. Ich fühle mich jetzt etwas hinters Licht geführt, umso mehr, als im Projektbeschrieb weiter unten zu lesen ist: "Deshalb entstünden bei einer energetischen Optimierung auf Minergie-Modernisierung Standard sehr hohe zusätzliche Aufwendungen im Umfang von über Fr. 600'000.--." Das bezieht sich auf den Altbau. Dort wird explizit auf den Minergie-Standard Bezug genommen. Darum war für mich wirklich klar, dass der Neubau den Minergie-P-Standard erfüllen würde. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass für kantonale Neubauten der Minergie-P-Standard gilt. Der Regierungsrat hat sich dieses Ziel selbst gesetzt. Ich erwarte selbstverständlich, dass der Neubau diese Auflagen erfüllt. Alles andere wäre für mich unverständlich.

**Arnold, SVP:** Die Fraktion der SVP ist aufgrund der bisherigen Diskussionen und der Erläuterungen in der Dokumentation zum Objektkredit eigentlich davon ausgegangen, dass das Kunstmuseum in dieser Art erweitert werden könnte. Nun sind wir heute Morgen vom Rückzug dieses Objektkredites durch den Regierungsrat überrascht worden. Der Grosse Rat muss sich auf die Aussagen in einer Botschaft absolut verlassen können. Jetzt zeigt sich, dass es im vorliegenden Fall offenbar Mängel gibt. Die SVP-Fraktion hat deshalb Verständnis für den Marschhalt, wenn er der Sache dienlich ist und das geltende Recht dies verlangt. Unsere Aufgabe wäre gewesen, den Renovationskredit von 4,6 Millionen Franken zur Sanierung der seit dreissig Jahren bestehenden Ausstellungsräume zu genehmigen. Ich bin überzeugt, dass eine grosse Mehrheit unter Ihnen diesem Kredit zugestimmt hätte, geht es doch vor allem auch darum, dass der Energieverbrauch um 75 % hätte gesenkt werden können. Ob eine Mehrheit allenfalls bereit gewesen wäre, zusätzlich Fr. 600'000.-- zu investieren, damit der Minergie-Standard hätte erreicht werden können, muss heute nicht mehr beantwortet werden. Diesbezüglich muss sich der Regierungsrat gut überlegen, wie er vorgehen will. Wenn Sie allerdings den Gebäudequerschnitt auf Seite 19 der Dokumentation studieren, wird Ihnen rasch klar, dass die Abhängigkeiten der Sanierung einerseits und des Neubaus andererseits derart gross sind, dass das eine ohne das andere keinen Sinn macht. Ich persönlich bedaure den Entscheid des Regierungsrates sehr. Als ehemaliger, langjähriger Gemeindeammann von Warth-Weiningen, der mit den baulichen Besonderheiten der Kartause It-

tingen bestens vertraut ist, hat mich die Argumentation einer fortführenden Ablesbarkeit der Architektur innerhalb der Mauern der Kartause eigentlich überzeugt. Ich warne vor architektonischen Spielereien und modernen architektonischen Denkmälern. Diesbezüglich hat der Wettbewerb dann schon noch ganz eigene und enge Leitschranken zu setzen. Erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thurgauer Kunstmuseum: In den vergangenen Jahren ist es mit absolut minimalem Personalaufwand und beschränkten finanziellen Mitteln gelungen, ein Kunstmuseum zu gestalten, das weit über die Kantongrenzen hinaus anerkannt und beachtet wird. Nun gilt es, diesen ausgezeichneten Ruf aufrecht zu erhalten. Neue, repräsentative und zeitgemässe Ausstellungsräume tragen wesentlich dazu bei. Es ist wichtig, dass das Projekt raschmöglichst neu aufgegleist und verwirklicht wird. Die Konkurrenz in den Nachbarkantonen schläft nicht. 2007, also vor bald sechs Jahren, hat die so genannte Groupe de Réflexion in ihrem Schlussbericht festgehalten, dass die Einrichtung eines Kunstmuseums in ein einmaliges Baudenkmal von nationaler Bedeutung einzigartig sei und dieser Standard beibehalten werden müsse. In Kombination mit dem ebenfalls parallel unmittelbar benachbarten Ittinger Museum sind deshalb in letzter Zeit bereits der Eingangsbereich ausgebaut und das Verkaufslokal erneuert worden. Ich lade Sie ein, sich selber ein Bild darüber zu machen, was schon investiert worden ist. Im Nachgang zum Schlussbericht der Groupe de Réflexion wurden umfangreiche Gutachten über die Sammlung erstellt und Besucherbefragungen zum Kunstmuseum an sich durchgeführt. Schliesslich zeigt eine umfassende Studie zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Museums, welche durch die im Kunstbereich renommierte Heller Enterprises erstellt worden ist, dass der Standort Kartause ausserordentliches Potential für den Betrieb eines Kunstmuseums bietet. Alles spricht dafür, den eingeschlagenen Weg nicht zu verlassen. Es ist richtig, eine kurze Verschnauf- und Denkpause einzuschalten, um dann zügig weiterzuplanen. In allen Gesprächen, die ich in den letzten Wochen und Tagen vor dieser Debatte geführt habe, wurde mir von unterschiedlichen Fraktionsmitgliedern immer wieder versichert, dass es keinesfalls grundsätzlich gegen das Kunstmuseum gehe. Davon ist auch die Fraktion der SVP überzeugt. Ich bitte den Regierungsrat, alles daran zu setzen, dass das an sich unbestrittene Vorhaben "Sanierung und Neubau Ittingen" richtig, recht und rasch umgesetzt werden kann.

**Giuliani, SP:** Ich spreche zum Kompetenzzentrum Arenenberg. Eine Kultur wird von späteren Generationen über die Hochbauten betrachtet und bewertet. Aus diesem Gesichtspunkt sind Investitionen in gute Gebäude von zentraler Wichtigkeit. Unser Kanton pflegt die gute Architektur, und wir sind vorbildlich in der Realisierung von qualitativ hochstehenden öffentlichen Bauten. Dem Vorsteher des Departementes für Bau und Umwelt und dem Kantonsbaumeister haben wir dieses hohe Niveau zu verdanken. Es liegen uns wiederum Dossiers mit ausserordentlich ausgereiften und hochkarätigen Hochbauten vor. Es macht jeweils grosse Freude, die Projektbeschriebe zu studieren

und zu analysieren, auch mit dem Wissen, dass durch die öffentliche Ausschreibung (Wettbewerb oder Studienauftrag) dem Grossen Rat die bestmöglichen Lösungen präsentiert werden. Das neue Kompetenzzentrum für Beratung in landwirtschaftlichen Fragen hat sich mit der einjährigen Überarbeitung sehr positiv entwickelt. Das Projekt ist schlüssig. Es liegt mit einem Kubikmeterpreis von Fr. 744.-- nach SIA-Norm 116 im Benchmark. Das Wichtigste scheint mir aber, dass das Projekt für unseren Kanton eine Bedeutung hat, denn unser Kanton ist durch die Landwirtschaft geprägt. Es ist wichtig, diesem Wirtschaftszweig unser Vertrauen zu schenken und die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der Objektkredit ist fällig und gut investiertes Geld.

**Egger, GP:** Ich bin von verschiedenen Seiten in das Projekt "Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen" involviert beziehungsweise mit dem Projekt konfrontiert. Zum einen bin ich Präsident der Kulturkommission des Kantons Thurgau, zum andern Vizepräsident des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), Sektion Thurgau. In diesem speziellen Projekt lassen sich die beiden Funktionen schwer vereinbaren. Ich bin ausserordentlich erleichtert darüber, dass der Regierungsrat zur Einsicht gelangt ist, dass die Stiftung dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt ist. Ich kann zu dieser Einsicht nur sagen: Besser spät als vor Gericht. Bei uns Grünen hat das Vertrauen in den Regierungsrat allerdings Schaden genommen. Wir sind in den letzten Monaten mehrmals mit Aussagen getäuscht worden. Für uns heisst das, dass wir vermutlich künftig die Aussagen des Regierungsrates vermehrt in Zweifel ziehen müssen. In diesem Sinn unterstütze ich das Votum von Kantonsrat Gubser, der ausgeführt hat, dass zu diesem Thema noch eine Nachbearbeitung nötig sei. Zum Projekt: Aus kulturpolitischer Sicht sind die Sanierung und die Erweiterung des Kunstmuseums wichtig und nötig, sogar ein Meilenstein für die Thurgauer Kultur. Für eine Sanierung und einen Neubau sprechen verschiedene Gründe: Das Museum genügt keineswegs den Anforderungen an heutige Ansprüche; die schlechten klimatischen Bedingungen erlauben es nicht, Bilder von grosser Bedeutung auszustellen; der Platz ist zu klein, um Sonderausstellungen durchzuführen; die energetische Situation ist dringend zu verbessern. Die sinkenden Besucherzahlen des Museums zeigen deutlich, dass es laufend an Attraktivität verliert. Wir müssten also jetzt und sofort handeln. Die Grüne Fraktion steht denn auch grundsätzlich hinter dem Projekt und sagt ja zu einer Sanierung sowie einer Erweiterung des Kunstmuseums. Die meisten von uns sind ebenfalls für den Standort in der Kartause Ittingen. Wir möchten die Kartause als Juwel im Thurgau nicht schwächen, indem wir dort das Museum wegnehmen. Ganz abgesehen davon ist es schon aus finanziellen Gründen kaum möglich, einen anderen Standort in den nächsten fünfzehn Jahren zu realisieren. Auch die Finanzierung aus dem Lotteriefonds erscheint uns sinnvoll, nachdem einige rechtliche Fragen geklärt sein werden, die im Verlauf dieser Debatte aufgetaucht sind. So hoffen wir, dass die Realisierung möglichst bald auf rechtmässige und korrekte Weise angegangen werden kann.

**Hartmann, GP:** Mein Unmut und meine Faust im Sack sind dermassen gross, dass ich mir erlaube, mir an diesem Ort Luft zu machen. Die Grüne Fraktion hätte das Projekt und den vorgeschlagenen Weg für den Erweiterungsbau und die Sanierung des Kunstmuseums unterstützt, weil die von uns gestellten Fragen mehr oder weniger zufriedenstellend beantwortet wurden. Wir wollten glauben, was uns weisgemacht wurde, denn wir wollten das Vorhaben nicht gefährden. Ich zum Beispiel bin darauf angewiesen, dass ich Fachleuten vertrauen kann. Was bisher geschah, konnten wir der Presse und den nicht gezählten Korrekturen, Eingeständnissen und Stellungnahmen des Regierungsrates in den letzten Tagen entnehmen. Der Regierungsrat hat die Situation erst unter massivem Druck und Androhung einer Strafanzeige seriös abgeklärt. Der Rückzug beziehungsweise die Einsicht des Regierungsrates in letzter Minute - die Fraktionspräsidenten wurden gestern Abend per E-Mail informiert - vermag mein Vertrauen nicht vollständig wiederherzustellen. Ist die Sache mit dem Vertrauen nun vom Tisch? Wie Kantonsrat Gubser erwarten wir, dass die Lehren daraus gezogen werden und die Verantwortlichen ihre Positionen neu überdenken.

**Dransfeld, SP:** Ich spreche ebenfalls zum Kunstmuseum. Als ich siebzehn Jahre alt war, durfte ich als Kantonsschüler einmal einen Artikel für den "Thurgauer Volksfreund" schreiben, der mit Fr. 100.-- honoriert wurde. Diese Fr. 100.-- gingen an die Kartause Ittingen. Ich war damals sehr stolz darauf, die Kartause auf diesem Weg unterstützt zu haben. Weil es diesmal um mehr als Fr. 100.-- geht, nämlich um 9 Millionen Franken, haben wir uns in der SP-Fraktion erlaubt, etwas genauer nachzufragen, was mit dem Geld geschieht. Ich konnte mich in der Zwischenzeit wiederholt versichern, dass die Entwicklung der Kartause eine sehr erfreuliche ist. Ich bin freundschaftlich mit den massgeblich verantwortlichen Architekten verbunden, konnte ihre Projekte bestaunen und mich daran freuen, was alles in dreissig Jahren entstanden ist. Umso mehr habe ich mich auch darüber gefreut, dass nun eine Erweiterung des Kunstmuseums entstehen sollte und dafür ein qualitativ hochstehendes Projekt vorlag. Leider waren damit aber auch Fragen verbunden, welche die Freude an diesem schönen Projekt getrübt haben. So hat es mich stutzig gemacht, dass die ohne Zweifel qualifizierten Planer und weitere Baufachleute offenbar zum wiederholten Mal Direktaufträge erhielten, obwohl der ganze Charakter des Vorhabens ein öffentlicher ist. Es hat uns stutzig gemacht, dass die Bevölkerung und der Grosse Rat nur sehr zurückhaltend informiert wurden, dass zu den Kosten keine sauberen Angaben vorlagen, wie wir sie von anderen Bauvorlagen her kennen, bei näherem Hinsehen aber die Vermutung nahe lag, dass wir von ziemlich hohen Baukosten ausgehen müssen. Schliesslich hat uns auch stutzig gemacht, dass die weitgehend von der Öffentlichkeit zu finanzierenden Bauten anstatt den vom Grossen Rat vorgeschriebenen Minergie-P-Standard nicht einmal den Minergie-Standard einhalten sollten, was in der Vorlage blumig umschrieben wurde. Wir haben uns dann erlaubt, unsere kritischen Fragen Stiftungsratsmitglied Führer vorzulegen, der in verdankenswer-

ter Weise in unserer Fraktion vorstellig wurde. Leider haben aber seine Antworten die Dinge für uns nicht wirklich erhellt und nachvollziehbar gemacht. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass bei aller Freude am Projekt diesem Vorhaben so nicht zuzustimmen sei. Wer für sich selber und mit eigenem Geld baut, kann beauftragen wen immer er will. Wer mit dem Geld der Allgemeinheit operiert, sollte ihr auch Rechenschaft darüber ablegen, was damit geschieht. Ich bin der Meinung, dass wir im Grossen Rat dem ganzen Thurgauer Gewerbe verpflichtet sind, nicht nur einzelnen Marktteilnehmern, und somit auch dafür zu sorgen haben, dass ein fairer Markt existiert. Nun haben wir heute früh mit grosser Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat einsichtig wurde und zum Schluss gelangt ist, dass ein Neubeginn richtig sei. Ich erachte das als sehr positives Zeichen der Transparenz, der Fairness und der Effizienz im Umgang mit Geld und Energie. Dazu gekommen ist es dank kritischer Stimmen aus dem Rat und aus unserer Fraktion, leider etwas weniger kritischer Stimmen aus jenen Fraktionen, die eigentlich dem Gewerbe verpflichtet sein müssten, und dank kritischer Stimmen in der Presse und von dritter Seite. Ich kann mich erinnern, wie unser Energiedirektor Dr. Kaspar Schläpfer einmal vor einigen Jahren an einem Vortrag sagte: "Mä hät üs müese prügge dätze." Es ging damals um die Einführung der neuen Energiepolitik. In der Folge hat unser Regierungsrat diese Aufgabe absolut vorbildlich wahrgenommen. Nun hoffe ich und wünsche mir, dass der Regierungsrat ebenso vorbildlich aus den Fehlern lernt und das Projekt zu einem guten Resultat führt, so dass wir uns bald guten Gewissens an einem schönen Museum in der Kartause freuen dürfen.

**Marazzi, FDP:** Es geht mir um den Standort des Kunstraumes. Ich bin vielleicht die Einzige hier im Saal, die dem Standort kritisch gegenübersteht. Der "Think Tank Thurgau" hat 2008 eine Studie für einen geeigneten Ort erstellen lassen. Diese kam zum Schluss, dass der geeignete Standort für einen Kunstraum die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz sei. Als Begründung werden die Nähe zur Universität Konstanz, die eine Abteilung für bildende Kunst hat, die verschiedenen weiteren Schulen und Institutionen sowie die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aufgeführt. Die Idee wäre der zentrale Punkt der schon bestehenden Sparten aus Bildung, Kultur und Kunst gewesen, auch "Kultur-Cluster" genannt. Warum wurde der Standort im Raum Kreuzlingen nicht weiterverfolgt? Ich bin überzeugt, dass in dieser Region die Möglichkeit bestünde, etwas Einmaliges zu schaffen, nämlich die Verbindung von Kunst, Bildung, Kultur und Wissenschaft. Bei einem anderen Standort, bei dem nicht so enge Verhältnisse herrschen, bestünde noch Erweiterungspotential. Ausserdem wäre ein "Kultur-Cluster" etwas Einmaliges in unserem Kanton. Aus meiner Sicht ist der Standort in der Region Bodensee besser geeignet. Ich bitte daher, den Standort nochmals zu prüfen.

**Tobler, SVP:** Nach dem Votum von Kantonsrätin Marazzi erlaube ich mir, auch noch etwas zum Standort zu sagen. Die Sache ist nicht gut, sie kommt aber gut, indem wir ei-

nen Marschhalt machen und neu starten. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stiftung in Bezug auf das Kunstmuseum hat sich am jetzigen Standort bewährt. Es gibt aus meiner Sicht zwei ganz wichtige Gründe, weshalb am Standort festgehalten werden muss: 1. Es sind Vorinvestitionen getätigt worden. Auch der Standort selber, die "Perle" Kartause Ittingen, verdient es, dass dort die Weiterentwicklung stattfindet. Die Entwicklung ist nicht erst seit ein paar Wochen oder Jahren im Gang, sondern wurde schon vor unserer Generation gestartet. 2. Es werden Synergien gewonnen. Das Ittinger Museum und das Kunstmuseum können Räume gemeinsam nutzen. Das muss auch in Zukunft so sein. Damit gewinnen der Kanton und die Region. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, unbedingt am Standort festzuhalten. Ich sage das im Auftrag unserer Fraktion, aber auch ganz bewusst als Oberthurgauer.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich werde nicht in die Details gehen, anerbiete aber zum Beispiel der zuständigen Subkommission der GFK gerne, die Akten anzuschauen. Der Regierungsrat hat tatsächlich der Frage der Arbeitsvergabe beim Erweiterungsbau zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ich verstehe Ihren Unmut, und ich möchte mich für diesen Fehler auch entschuldigen. Wir werden die Lehren aus diesem Fall ziehen, auch administrativ. Uns ist bewusst geworden, dass es sich um einen Bau handelt, den man anschauen muss wie eine kantonale Baute, wenn die öffentliche Hand so massiv subventioniert. Also wollen wir auch, dass die energierechtlichen Vorgaben gemäss dem Gesetz für die kantonalen Bauten eingehalten werden. Wie ich den Unterlagen entnehme, wird das weitgehend der Fall sein, doch haben wir effektiv nicht so hart geprüft. Auch hier wird noch eine klare Auflage erfolgen müssen. Ich ende mit dem Bild, das Kantonsrat Gubser gebraucht hat: Ich glaube, dass wir in Bezug auf das Kunstmuseum in der besten Schussposition sind, um ein Goal zu erzielen, aber wir brauchen einen neuen Ball.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **Abstimmungen:**

- Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 18'940'000.-- werden genehmigt.
- Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichnete Bauvorhaben
  - Kantonsspital Frauenfeld, Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst gebundene Ausgaben sind.

**Somm, CVP/GLP:** Ich spreche zur Darstellung der Entwicklung Spezialfinanzierung Kantonsstrassen Bau und Betrieb auf Seite 184 der Budget-Botschaft. Daraus geht eine

Ausgeglichenheit der Spezialfinanzierung in den letzten Jahren und dann eine steile Entwicklung in den nächsten Jahren hervor. Der Saldo der Spezialfinanzierung wird in den nächsten 25 Jahren bis schätzungsweise 350 Millionen Franken ansteigen. Das hängt damit zusammen, dass wir die Abschreibungspraxis ändern. Der Regierungsrat sagt, dass er dies wegen der Harmonisierung der Rechnungslegung mache. Dazu wäre er bei der Spezialfinanzierung nicht verpflichtet. Es gibt Kantone, die das absichtlich nicht tun. Ich finde die Darstellung ganz schlecht. Wenn in einer Spezialfinanzierung ein Aktivsaldo von 200 bis 300 Millionen Franken ausgewiesen wird, bin ich mir nicht sicher, ob die Politik damit umgehen kann. Liquiditätsmässig ist dieses Geld nämlich keineswegs vorhanden. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit, die Spezialfinanzierung wie bis anhin zu handhaben. Dies würde ich sehr schätzen. Ein Kompromiss für mich wäre, die Liquiditätsentwicklung dieses Fonds auch im Budget darzustellen.

Regierungsrat **Koch**: Die Ausführungen von Kantonsrat Somm sind zutreffend. Die Änderung der Abschreibungspraxis ist eine Auswirkung von HRM2. Die Kantone haben hier einen Freiraum, doch hat eine Umfrage unter den Kantonen klar ergeben, dass die grosse Mehrheit umstellt. Es geht nicht nur um die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen, sondern auch um jene zwischen den Gemeinden, die HRM2 ebenfalls einführen werden. Da ist es nur logisch, dass wir in der Bilanz wie bei den Hochbauten aufzeigen, wie viel Wert unsere Tiefbauten, also die Strassen, haben. In diesem Sinn gibt es grundsätzlich keine Änderung in der Erfolgsrechnung. Wir haben bisher die Strassen jedes Jahr abgeschrieben. Sie finden keinen Bilanzposten über die Tiefbauten. In Zukunft schreiben wir auch die Tiefbauten jährlich linear ab, aber die Differenz legen wir in eine Spezialfinanzierung. Wir werden auch zukünftig keine Steuern für die Strassen aufwenden; alles ist weiterhin spezialfinanziert. Die Systemänderung rechtfertigt sich. Es kann doch nicht sein, dass wir zwischen den Hoch- und den Tiefbauten eine unterschiedliche Praxis haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 31'515'000.-- gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: In diesem Bereich wurde festgehalten, dass die Planungen auch auf die Agglomerationsprogramme und deren Finanzierung durch den Bund abgestimmt seien. Die GFK stellt sich mit 12:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen hinter die zu beschliessenden Projekte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**



**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 31'515'000.-- wird gefasst.

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung des Verzichtes in Höhe von insgesamt Fr. 2'900'000.-- gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Eigentlich geht es hier nicht um einen Verzicht, sondern um einen Neubeschluss für zwei Projekte, zum einen um die Fussgängerinsel in Eschenz, zum andern um einen Fuss- und Radweg in Neunforn. Beides wird von der GFK unterstützt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 2'900'000.-- gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

**Guhl**, BDP: Ich spreche zum Amt für Umwelt auf den Seiten 193 bis 195 der Budget-Botschaft und stelle den **Antrag**, das Globalbudget des Amtes für Umwelt, Kontogruppe 6510, um Fr. 100'000.-- zu kürzen. Den letzten Antrag haben Ratsmitglieder mit den Worten "Hüftschuss", "Erbsenzählerei" und "Pflästerlipolitik" in der Luft zerrissen. Es gibt ein Sprichwort: "Wer einen Berg versetzen will, muss damit beginnen, Steine wegzutragen." Letzten Mittwoch lag in meinem Briefkasten das Vollzugskonzept "Qualitativer Bodenschutz". Im Begleitbrief wird auf Massnahmen aus den aktuellen Regierungsrichtlinien hingewiesen. Welcher Affront gegenüber der vorberatenden Kommission! Da werden Massnahmen aus besagten Richtlinien umgesetzt, bevor die Kommission zu Ende beraten hat. Ein nächstes Mal kann sich das Parlament eine solche Kommission und die Debatte im Rat ersparen. Es könnten Sitzungsgelder in der Höhe von Fr. 20'000.-- gespart werden. Wenn das Konzept schon umgesetzt ist, dürften also auch weniger Kosten anfallen. Im Voranschlag 2013 weist das Amt für Umwelt eine Kostensteigerung von Fr. 94'000.-- auf. Im Vergleich zur Rechnung 2010 sind die Nettoausgaben um fast 0,5 Millionen Franken höher. Zum Projekt "Nachkonzessionierung Bauten am See": Laut einer Medienmitteilung des Departementes für Bau und Umwelt hoffte das Amt für Umwelt, das Projekt 2012 abschliessen zu können. Doch jetzt wird das Projekt nicht abgeschlossen, sondern eine Seeuferkontrolle eingeführt. Im Subkommissionsbericht wird

erwähnt, dass die Seeuferkontrolle zweimal im Jahr durchgeführt werden soll. Das ist masslos übertrieben. Wenn schon kontrolliert werden soll, würde eine Kontrolle alle fünf Jahre bei weitem ausreichen. Die Kürzung des Globalbudgets beträgt nur gut 1 % und entspricht etwa dem aufgestockten Budget. Konkret soll in den Produktgruppen "Abfall und Boden" sowie "Gewässerqualität" gespart werden. Eine Kürzung dürfte durchaus verkraftbar sein. Wir müssen hier Leitplanken setzen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

**Zimmermann, SVP:** Es ist wirklich so: Wir betreiben "Erbsenzählerei". Ich bitte Sie, den Antrag Guhl abzulehnen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf eine längere Begründung.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die beantragte Kürzung von Fr. 100'000.-- ist offenbar schon ein wenig emotional bedingt, ausgelöst durch das Bodenschutzkonzept, das versandt worden ist. Beim Bodenschutzkonzept geht es um eine dreijährige Arbeit, die ich eng begleitet habe. Es wurde mit dem Verband Thurgauer Landwirtschaft, dem Verband der Kieswerke und auch mit dem Baumeisterverband intensiv diskutiert. Durch das Konzept erhoffen wir uns schnellere Abläufe und Vereinfachungen. Dass es in die Regierungsrichtlinien eingeflossen ist, war vielleicht ein Fehler, doch gelten diese für uns natürlich ab Juni. Wir können mit den Arbeiten nicht einfach zuwarten, bis der Grosse Rat darüber diskutiert hat. In dieser Beziehung dürfen Sie jetzt nicht so empfindlich sein. Zur Nachkonzessionierung: Vor zehn Jahren hat man die Kontrollen abgeschafft. Zweimal pro Jahr eine Kontrolle ist so zu verstehen, dass man einmal im See durchgeht (das muss man im Sommer tun) und einmal dem Land entlang (das macht man im Winter), was aber nicht Fr. 100'000.-- kostet. Ob das jährlich sein muss, kann man sich wirklich fragen. Darüber werde ich mit dem Amt für Umwelt sprechen. Die Kontrollen sind wieder eingeführt worden, um zu verhindern, dass in zehn Jahren eine neue Nachkonzessionierung gemacht werden muss. Wir sind die Behörde, die dafür schauen muss, dass die Vorschriften des Bau- und Planungsgesetzes beziehungsweise des Wasserbaugesetzes eingehalten werden. Da ist es schon wesentlich, dass man einmal im Jahr vorbeigeht. Bei einer Gemeinde, wo man quasi immer vor Ort ist, ist das anders. Kantonsrat Guhl hat von einer Kostensteigerung von Fr. 94'000.-- gesprochen. Effektiv weist das Budget des Amtes für Umwelt eine Steigerung von Fr. 21'900.-- auf. Das Amt für Umwelt hat meines Erachtens ein gutes Resultat geliefert. Wir werden auch in Zukunft die Leistungen beurteilen. Ich bitte Sie, meine Leute nicht mit solchen Anträgen zu demotivieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Guhl wird mit 82:18 Stimmen abgelehnt.

Investitionsrechnung (Seiten 66 bis 69 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 45 bis 56)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Hier gilt es festzuhalten, dass die Investitionen in den Finanzplanjahren zu hoch sind und reduziert werden müssen. Ich werde, wie angekündigt, darauf zurückkommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

### 3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 205 bis 234 der Budget-Botschaft und Seiten 41 bis 50 des Zahlenteils)

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel "a. zu beschliessende Objektkredite" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 847'000.-- gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die GFK unterstützt die beiden Positionen einstimmig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel "a. zu beschliessende Objektkredite" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 847'000.-- werden genehmigt.

Investitionsrechnung (Seiten 70 und 71 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 57 bis 64)

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

## Beschlussfassung

**Präsident:** Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 1, 6 und 7 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 6 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 7 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Zu diesem Punkt herrschte in der GFK Einigkeit. Wir wollen nicht schon bei den ersten aufziehenden Gewittern die langfristige Finanzpolitik über den Haufen werfen, sondern ambitioniert mit dem bestehenden Steuerfuss versuchen, das Schiff in glatte Gewässer zu führen. Wir haben auch noch einen Ausblick gemacht, wobei ich den Eindruck bekam, dass eine Mehrheit der GFK auch für die Finanzplanjahre von einem Steuerfuss von 117 Steuerprozent ausgehen will. Jetzt ist sicher nicht der richtige Zeitpunkt für Korrekturen.

**Somm**, CVP/GLP: Ich spreche im Namen einer Mehrheit der GLP und **beantrage**, den Staatssteuerfuss um 5 % zu erhöhen und auf 122 Steuerprozent festzulegen. Ich bin tief beeindruckt über die "grosse Kreativität" und die "vielen Ideen zum Sparen", die in der Detailberatung eingegangen sind. Es greift aus unserer Sicht zu kurz, dem Regierungsrat Sparvorgaben zu erteilen und keinen einzigen konkreten Vorschlag zu machen, wo und wie gespart werden soll. Wir legen damit unsere ganze politische Einflussmöglichkeit in die Hände des Regierungsrates. Die Lobby der Gemeindeammänner wehrt sich gegen Kostenverlagerungen. Die Bauern wollen Prestigebauten auf dem Arenenberg, was auch ich will, wobei ich aber bereit bin, etwas dafür zu bezahlen. Wir alle wollen kompetente Leute in den kantonalen Ämtern, eine schnelle, leistungsfähige und qualitativ hochstehende Verwaltung, verantwortungsvolle und bestens geeignete Lehrpersonen, um die Qualität unserer öffentlichen Schule hoch zu halten. Bitte bedenken Sie, dass es auch in diesem Bereich einen gewissen Wettbewerb bei der Rekrutierung von Personal gibt und nicht nur bei der Besetzung der TKB-Geschäftsleitung. Wir wollen die Energiewende, die nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wir wollen und müssen die Erfolgsgeschichte beim öffentlichen Verkehr weiterschreiben. Wir wollen sozialverträgliche Krankenkassenprämien und gleichzeitig eine Spitzenmedizin usw. Die Liste liesse sich beliebig weiterführen. Wir haben höchste Ansprüche an die Leistungen der öffentlichen Hand und doch eine relativ geringe Bereitschaft, den Preis dafür zu bezahlen. Wundert es Sie, dass das Thurgauer Stimmvolk im September ja zu neuen Strassen und gleichzeitig nein zu deren Finanzierung gesagt hat? Mich wundert es nicht. Das war wie ein Spiegel der Gesellschaft: Konsumieren ja, bezahlen nein oder andere. Wollen wir im Rat

diese "Fünfer- und Weggli-Politik" wirklich auch noch vorleben? Natürlich gibt es bei einem 2-Milliarden-Budget immer da und dort Optimierungspotential. Wir sollten beim Auspressen der Zitrone jedoch auch darauf achten, dass wir die Schale nicht verletzen. Sonst schmeckt der gewonnene Saft dann womöglich ziemlich bitter. Wir dürfen auch nicht einfach ausblenden, dass die Thurgauer Verwaltung schweizweit die kostengünstigste ist. Die GLP vertritt deshalb die Meinung, dass die Melodie der Budget- und Finanzplanverbesserung ein Dreiklang sein soll, bestehend aus intensivierten SpARBEMÜHUNGEN, einer gedrosselten Investitionsfreudigkeit und einer moderaten Steuerfusserhöhung. Nicht einverstanden sind wir, das vorhandene Nettovermögen wie geplant und dazu noch in so hoher Kadenz für die Deckung von strukturbedingten Defiziten zu verwenden. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass es zu einem grossen Teil durch die Liquidierung von Goldreserven der Nationalbank entstanden ist, und zwar nicht von heute auf morgen, sondern über Generationen hinweg. Wir haben nicht das Recht, dieses Geld innerhalb von fünf bis sechs Jahren zu verbrauchen. Ich bitte Sie auch, neben der rosig vorgezeichneten Wirtschaftsentwicklung des Regierungsrates ein realistisches Szenario und vielleicht auch noch ein Worst-Case-Szenario im Hinterkopf zu behalten, denn es macht Sinn, in Varianten zu denken. Wenn sich die Wirtschaft rezessiv entwickelt, und das ist nicht völlig unrealistisch, steigen die Sozialausgaben im Gleichschritt wie die Steuereinnahmen sinken. Dann stehen wir mit dem vorliegenden Budget meilenweit "im Schilf draussen". Das ist jetzt nicht einfach Aktionismus oder die erstbeste Gelegenheit. Wir stehen im Jahr 2012, hatten einen Verlust von 15 Millionen budgetiert und werden einen solchen von ca. 50 Millionen Franken einfahren. Ich kann nicht bloss zuschauen, wie man sorglos mit den Finanzen umgeht. Deshalb stehe ich hier. Der Steuerfuss soll nicht Schmelztiegel dogmatischer Parteiprogramme sein, sondern variabler Faktor einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik. In diesem Sinn bitte ich Sie, unseren Antrag ohne Scheuklappen und Vorurteile zu beurteilen und schliesslich zu unterstützen.

**Tobler, SVP:** Es ist nicht der Zeitpunkt, um in Panik zu machen. Der Kanton Thurgau steht finanziell gut da. Ich erinnere daran, dass wir in den letzten Jahren immer sehr hohe Ertragsüberschüsse ausgewiesen haben. Es liegt ein gutes Budget vor. Der Vorschlag weist ein Defizit aus, das als knapp ausgeglichen zählt. Wir haben Reserven und ein Eigenkapital von rund 260 Millionen Franken. Unser Finanzplan stellt dar, dass wir am Ende der Finanzplanperiode ein Eigenkapital von rund 150 Millionen Franken aufweisen werden. Es gibt also überhaupt keinen Grund, eine Auf- und Abpolitik beim Steuerfuss zu betreiben. Unsere Steuerzahler sind auf stabile Verhältnisse und gute Leistungen angewiesen. Kantonsrat Somm hat die ausgezeichneten Leistungen unseres Kantons erwähnt. Da kann ich ihm beipflichten, doch darf er mit einer Steuerfusserhöhung um 5 % bestimmt keine höhere Leistung erwarten. Das ist der falsche Weg. Die SVP-Fraktion ist für einen Staatssteuerfuss von 117 Steuerprozent. Ich bitte Sie im Na-

men der SVP-Fraktion, den Antrag Somm abzulehnen.

**Munz, FDP:** Auch ich bitte Sie, den Antrag Somm abzuweisen. Klemenz Somm alias Martin Luther, der hier steht und nicht anders kann. Natürlich könnte er anders. Aber es ist eben gut, vor Publikum und Presse eine Steuerfusserhöhung beantragen zu können und sich besorgt zu geben, nachdem in der GFK davon offensichtlich nicht die Rede war. Dann wird das Ganze, obwohl kein GFK-Obligatorium besteht in diesem Zusammenhang, einfach irgendwie verdächtig. Es seien keine konkreten Vorschläge zum Sparen gemacht worden. Ich habe aber von der GLP auch keine solchen gehört, und der Antrag, bei der Wirtschaftsförderung den Aufwand um Fr. 100'000.-- zu reduzieren, macht keine 5 Steuerprozent aus. Dann kommt Gesellschaftskritik: Immer mehr, alle wollen mehr und alle wollen das Optimum - Kantonsrat Somm aber offenbar auch. Er kritisiert das Verhalten aller und gibt ihm dann willig und willfährig nach. Dann ist eben nicht nur das Fleisch, sondern auch der Geist schwach. Das ist nicht gut. Ich bitte Sie auch, die Argumente genauer anzuschauen. Er bringt die Löhne der TKB-Geschäftsleitung vor, die mit unserem Budget hier überhaupt nichts zu tun haben. Und dann muss er auch noch die BTS und die OLS erwähnen, sein Ceterum Censeo, obwohl wir heute nicht über die Finanzierung der OLS befinden. Auch das spielt keine Rolle. Schliesslich zeigt er sich besorgt über die Staatsfinanzen und erhebt den Mahnfinger: "Wir haben es Euch dann gesagt." Ich bitte Kantonsrat Somm, den Mahnfinger herunterzunehmen. Er ist nämlich gar nicht für einen sorgfältigen Einsatz der Staatsfinanzen im Sinne des sparsamen Umganges, sondern er will einfach mehr Mittel und diese dann einsetzen. Das mache ich nicht mit. Ich lade Kantonsrat Somm gerne zu einem Risottoessen ein. Ich koche ihm einen Zitronenrisotto und füge die Schale der Zitrone erst ganz am Schluss hinzu.

**Schwytter, GP:** Ein budgetierter Ausgabenüberschuss von 16 Millionen Franken für das Jahr 2013 scheint uns Grünen unter den gegebenen Voraussetzungen als vertretbar. Dass das Defizit nicht grösser ist, ist auch auf die Auflösung von Reserven zurückzuführen. Das ist unseres Erachtens für einmal zulässig, denn zu diesem Zweck wurden die Reserven schliesslich gebildet. Allerdings darf dies nur eine vorübergehende Massnahme sein. Wir Grünen haben bereits signalisiert, dass für uns eine moderate Erhöhung des Steuerfusses kein Tabuthema ist, sofern eine solche für die Ausbalancierung des Finanzhaushaltes nötig ist. Wir erachten eine Erhöhung allerdings erst für 2014 als erforderlich, wenn das Haushaltbudget trotz der eingeleiteten Sparmassnahmen nicht auf andere Art ins Gleichgewicht gebracht werden kann.

**Haag, CVP/GLP:** Wer genau hingehört hat, hat gehört, dass Kantonsrat Somm für den GLP-Teil der CVP/GLP-Fraktion gesprochen hat. Der Grund liegt darin, dass der CVP-Teil der CVP/GLP-Fraktion nicht hinter einer Steuererhöhung steht, weil er dies im Mo-

ment nicht für nötig erachtet.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Im Namen der GFK bitte ich Sie, den Antrag auf eine Steuerfusserhöhung abzulehnen. Auf den ersten Blick wäre das sicher der einfachste Weg, aber es würde natürlich die Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler treffen. Wenn wir unsere Sparbemühungen umsetzen wollen, müssen wir den Gürtel etwas enger schnallen. Die beantragte Erhöhung würde die Sparbemühungen torpedieren.

**Wiesli**, CVP/GLP: Mich überrascht der Ton, wie miteinander umgegangen wird. Wenn man einen Antrag auf Erhöhung um 5 Steuerprozent stellt, besteht kein Grund, sarkastisch und populistisch zu sein. Es gibt wirklich Gründe, die eine Steuererhöhung rechtfertigen. Nach dreizehn fetten Jahren hat nun der Wind gedreht. Der Kanton hatte erfolgreiche Zeiten. Es wurden regelmässig die Steuern gesenkt. Da hat auch niemand interveniert. Auch die Gemeinden haben das getan. Gemeinden und Kanton konnten sogar Polster bilden. Jetzt, wo wir in etwas rauere Gewässer kommen, müssen wir auch dafür schauen, dass wir mit diesen Polstern vernünftig umgehen. Wir können das Erbe unserer Kinder nicht einfach verschleudern. Wenn Sie in Ihrem privaten Haushalt bemerken, dass die Sache langsam aus dem Ruder läuft, bemühen Sie sich auch um Einsparungen oder sorgen vielleicht dafür, dass Ihre Frau arbeiten kann, damit mehr Geld hereinkommt. Ich bitte Sie, sich wirklich zu überlegen, ob jetzt nicht eine moderate Steuererhöhung ins Auge gefasst werden soll, damit man über die folgenden Jahre bei diesem Steuerfuss bleiben kann. Es wäre schlecht, dem Beispiel des Kantons St. Gallen zu folgen. Dort musste der Steuerfuss um viel mehr erhöht werden, weil man nicht rechtzeitig den Kurs geändert hat.

**Gubser**, SP: Wir haben in den letzten zehn Jahren Steuerfussenkungen und Steuergesetzrevisionen vorgenommen, so dass wir als Steuerzahler wohl etwa 30 % weniger bezahlen müssen. Wenn wir so weitermachen, haben unsere Enkel das Ziel der Freisinnigen erreicht: Sie müssen keine Steuern mehr bezahlen, sondern sie bekommen Geld vom Staat. Die Frage ist nur, was der Staat dann noch zu bieten hat. Meines Erachtens müssen wir dem Staat Geld geben, damit er die Leistungen, auf die wir angewiesen sind, erbringen kann. Es ist mühsam, wenn darüber gejammert wird, wie hoch die Steuerbelastung bei uns sei und wie schlecht es uns deswegen gehe. Uns geht es wirtschaftlich blendend, und es macht uns eigentlich wenig aus, allenfalls 5 % mehr Steuern bezahlen zu müssen. Ich weiss nicht, wie viel 5 % für Sie ausmachen. Bei mir sind es etwa Fr. 250.--. Jedesmal, wenn wir Steuerreduktionen durchgeführt haben, haben wir uns gesagt, dass wir die Steuern wieder erhöhen können, wenn die Zeiten schwieriger werden. Die Zeiten werden schwieriger. Trotzdem ist die Mehrheit der SP-Fraktion der Meinung, dass der Zeitpunkt beim vorliegenden Budget noch nicht gekommen sei. Mögli-



cherweise müssen wir aber 2014 an eine Steuerfusserhöhung denken. Der zuständige Regierungsrat, der ausgeführt hat, dass in den nächsten drei Jahren nicht mit einer Erhöhung zu rechnen sei, soll sich doch bitte nicht so weit aus dem Fenster lehnen. Wir müssen das nächste Jahr, wenn die weiteren Auswirkungen der verschiedenen neuen Verteilaktionen zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen Kanton und Gemeinden bekannt sind, intensiv darüber sprechen, ob dies nötig sei. Wir dürfen keine Scheuklappen anziehen und eine Steuerfusserhöhung von Vornherein ablehnen. Sollte eine Erhöhung erforderlich sein, sind wir dafür, meinen aber, dass sie aktuell für 2013 noch nicht notwendig sei.

**Vetterli**, SVP: Der Thurgauer und die Thurgauerin gelten traditionell eher als genügsam, haushälterisch und nicht gerade visionär. Die Budgetdebatten der letzten Jahre hier im Rat sind mir diesbezüglich teilweise in schlechter Erinnerung. Der Eindruck hat sich bei mir festgesetzt, dass das Sparen mit vollen Taschen schwerfällt und die aufgezählten Tugenden eher verloren gegangen sind. Man hat ja, warum soll man also nicht noch diesen oder jenen Topf ein wenig speisen? Jetzt sind andere Zeiten eingeleuchtet. Wir sollten haushälterisch mit dem Geld umgehen, müssen das aber zuerst lernen. Schon die Debatte heute Morgen in der Fraktion hat mich als einen, der nicht Mitglied der GFK ist, nicht gerade beglückt. Welche Idee auch immer kam, jedesmal wurde gesagt, dass sie die GFK schon hatte. Wir müssen eine Struktur finden, wie wir die Aufgaben des Staates Thurgau überprüfen und Überflüssiges wegschneiden können. Das hat mit Sparen dort, wo es nichts bringt, nichts zu tun, sehr wohl aber mit der thurgauischen Gepflogenheit, haushälterisch mit den bestehenden Mitteln umzugehen.

**Wittwer**, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion ist zum heutigen Zeitpunkt nicht für eine Steuererhöhung. Wir sind aber überzeugt davon, dass wir darum nicht herumkommen, wenn wir weiterhin den Kurs fahren, den wir bisher gefahren sind. Schon vor einem Jahr haben wir gesagt, dass andere Zeiten kommen werden und wir schauen müssen, wo gespart werden kann. Wir haben jetzt den Voranschlag und den Finanzplan durchberaten und wissen alle zum grössten Teil, was Sache ist. Vielleicht kommen in den nächsten Monaten noch ein paar Überraschungen. Aber eigentlich wollen wir nichts machen. Wir haben ja noch etwas Reserven, obwohl wir wissen, dass diese ziemlich rasch aufgebraucht sein werden. Im Rat höre ich, dass der Regierungsrat doch sagen soll, wo zu sparen sei, oder dann die GFK, die sicher aus irgendwelchen Schubladen noch Geld hervorzaubern kann. Überall wird nach Optimierungen gesucht, und am Schluss ist es immer dasselbe: Es wird gesagt, dass es genaugenommen nicht viel zu sparen gebe, dass wir auch nicht sparen wollen. So kommen wir nicht ans Ziel. Die finanzielle Situation im Kanton können wir uns selber zuschanzen. Wenn wir die Reserven verbrauchen oder nicht verantwortungsvoll mit den Finanzen umgehen, ist das wirklich unser Problem. Wir werden um die Steuerfussdiskussion nicht herumkommen, wenn wir keinen an-

deren Kurs fahren. Ich würde mich deshalb darüber freuen, wenn FDP, CVP und SVP endlich eine Sparstrategie aufzeigen würden, die wir mittragen könnten. Damit könnten wir in Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern unser Gesicht wahren und auch unsere Verantwortung als Politiker wahrnehmen.

Regierungsrat **Koch**: So schlecht, wie er jetzt dargestellt wurde, ist der Budgetprozess in diesem Parlament auch nicht. Nicht umsonst haben wir immerhin dreizehn Jahre lang positive Abschlüsse gehabt. Über zehn Jahre haben wir im Zweijahrestakt Steuergesetzesrevisionen durchgeführt und in dieser Zeit dreimal den Steuerfuss gesenkt. Wir haben über 300 Millionen Franken Nettovermögen, das nicht nur aus dem Goldertrag, sondern mit rund 380 Millionen aus der Laufenden Rechnung entstanden ist. Den Goldertrag haben wir auch für andere Bereiche verwendet, doch weisen wir aus dem Goldertrag noch 150 Millionen Franken spezielles Eigenkapital auf. Der Regierungsrat geht nicht sorglos an den Budgetprozess. Er denkt in Varianten, und das ist auch notwendig. In einem internen Prozess haben wir im Budget 2013 einige Sparmassnahmen umsetzen können. Bei den Gesetzesrevisionen und bei der Spitalfinanzierung befinden wir uns in einem externen Prozess. Bei der Spitalfinanzierung stehen wir erst am Anfang. Es kann doch nicht angehen, dass wir die Investitionen bei den Spitälern jetzt über die Laufende Rechnung finanzieren. In diesem Bereich besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Ab 2015 werden wir allein in der Gesamtrechnung diesbezüglich eine massive Entlastung erfahren. Das ist in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Es wurde auch gesagt, dass die Wirtschaftslage nicht so gut sei, wie sie der Regierungsrat dargestellt habe. Wenn Sie diesen Eindruck haben, dürfen Sie den Steuerfuss auf keinen Fall erhöhen. Dann müssen Sie dafür schauen, dass unsere natürlichen und auch die juristischen Personen ihre Mittel investieren oder in den Konsum fliessen lassen. Eine Steuerfusserhöhung wäre wirklich der absolut falsche Moment. Wir dürfen jetzt kein negatives Zeichen setzen. Ein positives Zeichen ist, dass der Thurgau die Steuern nicht erhöht. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Somm abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Somm wird mit 102:6 Stimmen abgelehnt.

**Präsident:** Wir kommen zur Beschlussfassung über den Staatssteuerfuss.

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 93:0 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 2 Hochbauten

Ziffer 2.1

Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 18'940'000.-- siehe Seite 40.

Ziffer 2.2

Feststellung, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichnete Bauvorhaben

- Kantonsspital Frauenfeld, Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst gebundene Ausgaben sind, siehe Seite 40.

Ziffer 3 Tiefbauten

Ziffer 3.1

Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 31'515'000.-- siehe Seite 48.

Ziffer 3.2

Genehmigung des Verzichtes in Höhe von insgesamt Fr. 2'900'000.-- gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 49.

Ziffer 3.3

Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'351 m siehe Seite 19.

Ziffer 4 Informatik

Ziffer 4.1

Genehmigung der Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel "a. zu beschliessende Objektkredite" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 847'000.-- siehe Seite 52.

Ziffer 5

Zustimmung zum Verkauf des Landwirtschaftsbetriebes Alp Berg in Hundwil zum Preis von Fr. 740'000.-- siehe Seite 19.

Ziffer 6

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlages für das Jahr 2013, die gemäss heute eingereichtem Antrag des Regierungsrates wie folgt lauten: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss Fr. 16'012'500.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 89'415'600.--.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 102:6 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2013 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss Fr. 16'012'500.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 89'415'600.--.

Ziffer 7

**Präsident:** Zum Finanzplan 2014 - 2016 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und auch teilweise geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Wie bereits angetönt, hat sich bei der Beratung in der GFK eine langfristigere strategische Ausrichtung bei der Finanzplanung wie ein roter Faden durch alle Departemente hindurch gezogen. In den vergangenen Jahren mit positiven Abschlüssen genügte es, wenn der Grosse Rat bei der Budgetberatung punktuell Einfluss und vom Finanzplan Kenntnis genommen hat. So, wie sich die Ausgangslage aber jetzt präsentiert, ist die erwähnte strategische Schiene ein wichtiges Führungsinstrument, das dem Regierungsrat die Planung und die Priorisierung erleichtern soll. Deshalb haben sich bei der Beratung in der GFK folgende zwei Punkte herauskristallisiert: 1. Die Investitionen in der Höhe von aktuell rund 90 Millionen Franken jährlich sind zu hoch für die Finanzplanjahre 2014 - 2016. Das können wir nicht verkraften. Die GFK möchte deshalb die Investitionsobergrenze auf 70 bis 75 Millionen Franken festlegen. Falls in dieser Zeit die vorhin angesprochene Übertragung der Spitalbauten realisiert würde, müsste dieser Betrag reduziert werden. Wir gehen von einer Reduktion um rund 20 Millionen Franken aus, wenn die Übertragung stattfindet. Dann wären es noch 50 bis 55 Millionen Franken, die investiert werden sollen. Wir haben gesehen, wie schwierig es ist, zu sparen. Es ist unseres Erachtens richtig, engere Leitplanken vorzugeben. Für die Finanzplanjahre soll maximal ein Defizit von 10 Millionen Franken budgetiert werden können. Wir haben einen ambitionierten Regierungsrat und gehen deshalb davon aus, dass er die Grenze nicht ausreizen, sondern bemüht sein wird, möglichst darunter zu kommen. Eine Begleiterscheinung, die in der GFK ebenfalls Erwähnung gefunden hat: Als Referenzgrössen für die Budgetpositionen wurden die Finanzplanpositionen 2013 genommen. Wir würden es begrüessen, wenn für die Budgetpositionen 2014 die Rechnungsergebnisse 2012 als Referenzgrössen dienen könnten. Wir wissen, dass wir den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen können, haben aber bei der Beratung in der GFK festgestellt, dass der Regierungsrat unsere Anliegen durchaus ernst nimmt und die Vorgaben deshalb auch an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen wird.

Regierungsrat **Koch:** Ich versichere Ihnen, dass wir die Vorgaben sehr ernst nehmen werden. Wir müssen in den Jahren 2014 - 2018 im öffentlichen Verkehr etwa 90 Millionen Franken investieren. Der Regierungsrat hat den Ehrgeiz, 2014 die gesetzte Limite

von 75 Millionen Franken zu erreichen. Wenn wir die Spitalbauten tatsächlich übertragen können, sollte es ab 2015 möglich sein, Investitionen im Umfang von 50 bis 55 Millionen Franken zu tätigen. Sie werden im ersten Halbjahr 2013 eine Vorlage erhalten. Ein Defizit von 10 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung für die Finanzplanjahre budgetieren zu können, nehmen wir ebenfalls zur Kenntnis. Auch hier haben wir den Ehrgeiz, die Vorgabe zu erfüllen. Auf dem Antrag des Regierungsrates, den Sie heute Morgen erhalten haben, hat es folgenden Mangel unter der Ziffer 7: Die GFK hat in ihrem Beschlussesentwurf eingefügt, dass vom Finanzplan 2014 - 2016 "mit Vorgaben" Kenntnis genommen wird. Im Entwurf des Regierungsrates fehlt die Wendung "mit Vorgaben". Das ist keine Absicht. Selbstverständlich ist der Regierungsrat mit diesem Zusatz einverstanden. Im Namen des Regierungsrates danke ich der GFK und ihrem Präsidenten für die grossartige Arbeit und Ihnen dafür, dass Sie den Finanzplan 2014 - 2016 zur Kenntnis nehmen. Wir werden mit den Mitteln wiederum haushälterisch umgehen; davon können Sie ausgehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

**Schlussabstimmung:** Dem bereinigten Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2013 und Finanzplan 2014 - 2016 wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre umfangreiche und anspruchsvolle Arbeit bestens danken, die trotz des jeweils knappen Terminplans zügig und fristgerecht abgeschlossen werden konnte. Besonders danke ich den Vorsitzenden der Subkommissionen sowie dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Norbert Senn, der die Kommission mit ihren arbeitsintensiven Aufgaben seit diesem Sommer präsidiert. Wir wünschen den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und Elan bei ihrer Aufgabe.

## **Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2013 und Finanzplan 2014 - 2016**

vom 5. Dezember 2012

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Hochbauten
  - 2.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 18'940'000 werden genehmigt.
  - 2.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichnete Bauvorhaben
    - Kantonsspital Frauenfeld, Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst gebundene Ausgaben sind.
3. Tiefbauten
  - 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 31'515'000 wird gefasst.
  - 3.2 Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 2'900'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.
  - 3.3 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'351 m werden genehmigt.
4. Informatik
  - 4.1 Die Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel "a. zu beschliessende Objektkredite" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 847'000 werden genehmigt.
5. Dem Verkauf des Landwirtschaftsbetriebes Alp Berg in Hundwil zum Preis von Fr. 740'000 wird zugestimmt.

6. Der Voranschlag für das Jahr 2013 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

**Erfolgsrechnung**

Aufwandüberschuss Fr. 16'012'500

**Investitionsrechnung**

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 89'415'600

7. Vom Finanzplan 2014 - 2016 wird mit Vorgaben Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

#### 4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009 (12/GE 1/34)

##### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Carmen Haag, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Haag**, CVP/GLP: Die vorliegende Vorlage regelt das, was man sich vom täglichen Berufsalltag gewohnt ist: Den Zugriff auf aktuelle und zentral geführte Daten. Der Kanton erhält die Daten nicht neuerdings. Bereits heute werden Daten, aber nur in periodischen Abständen und ohne Mutationsmeldungen, ausgetauscht. Der Kanton Thurgau prescht hier nicht vor. Bereits 16 Kantone benützen das gleiche System und arbeiten auf der gleichen Basis. In der Beratung und insbesondere in der Eintretensdebatte standen die Bedenken im Zusammenhang mit dem Datenschutz im Vordergrund. Diese konnten ausgeräumt werden. Es wird ein sehr restriktiver Zugang bestehen, wer überhaupt auf welche Daten zugreifen kann.

**Wüst**, EDU/EVP: Mit dem einheitlichen Gemeinde Register System "Geres" ist eine grosse Zuverlässigkeit gewährleistet. Bereits 16 Kantone verwenden das System, das Daten mit der gleichen Datenstruktur von den Gemeinden zum Kanton bringt. Es ist gut, dass der Regierungsrat das Umfeld des Registers regelt. Ich freue mich darauf, dass es mich im offiziellen Thurgau in Zukunft nur noch einmal geben wird. Iwan dann mit "w" und Wüst ohne "e" geschrieben. Genau so, wie die Gemeinden die Daten auch richtig erfassen. Die EDU/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Marazzi**, FDP: Für die FDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Mit dem Einwohnerregister-Replikat bildet der Kanton den zentralen Pool der erfassten Daten. Das kantonale Einwohnerregister ist mit der konsequenten Überlieferung der Daten von den Gemeinden an den Kanton stets tagesaktuell. Die Gemeinden haben mit einem Passwort Zugriff auf die für sie bestimmten Daten. Mit der Gesetzesänderung wird ein weiterer Schritt getan, um die elektronische Datenübermittlung weiter auszubauen. Die Gesetzesänderung gibt den Einwohnerinnen und Einwohnern für einmal nicht mehr Bürokratie. Sie wird nämlich kundenfreundlicher, da nur noch eine Meldung an die Gemeinde genügt, und die Mutation wird an die verschiedenen Ämter verteilt. Die Ausgabenseite wird zwar jährlich mit 1,5 Stellen und Betriebskosten von Fr. 275'000.-- belastet. Im Gegenzug entlastet die Vereinfachung die verschiedenen Ämter, was wiederum zu Kostenersparnissen und Effizienzsteigerung in der Verwaltung führen wird. Es wurde auch die Frage disku-



tiert, ob dem Datenschutz genügend Beachtung geschenkt wird. Der Datenschutz wird über das Datenschutzgesetz geregelt und obliegt dem Regierungsrat. Beim Einwohnerregister werden Ereignis- und Beziehungsdaten zusammengetragen. In der heutigen Zeit finden sich viele dieser Daten auf Facebook, Twitter usw. Es werden also keine heiklen Daten aufgenommen. Der Regierungsrat regelt in einem Berechtigungskonzept, wer auf welche Daten zugreifen darf. Uns ist die Sicherung der Daten wichtig, die in einer einzigen Datenbank zusammengeführt werden. Es wurde uns versichert, dass dies gewährleistet sei. Immerhin werden Daten von ca. 250'000 Thurgauer Einwohnerinnen und Einwohnern und die neuen Personen- und Objektdaten verwaltet. Die FDP-Fraktion stimmt der Fassung der vorberatenden Kommission einstimmig zu.

**Baumann, SVP:** Der Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung in den öffentlichen Verwaltungen schreitet zügig voran, auch im Thurgau. Das ist gut so. Als Bürger verspreche ich mir hiervon einen grösstmöglichen Nutzen und Komfort. Melde ich beispielsweise meinen Umzug bei der Gemeinde, ist es für mich eine grosse Erleichterung, wenn alle Amtsstellen, die dies wissen sollten, die Mutation gleichzeitig ohne Fehler und ohne Verzögerung erhalten. Der erwartete Nutzen für die Ämter ist erkenn- und nachvollziehbar. Die neuen Objektregister mit der Kombination von tagesaktuellen Personenregistern eröffnen ungeahnte Möglichkeiten für Abfragekombinationen. Bekanntlich kommt der Appetit beim Essen. Die mit den neuen verfügbaren Daten erwartete Erleichterung oder Effizienzsteigerung sollte nicht mit einem Übereifer an neuen Abfragekombinationen und Statistiken zunichte gemacht werden. Bei der Erfassung von Personendaten tragen die Gemeinden eine besondere Verantwortung, und sie tragen auch die Kosten. In der vorliegenden Botschaft verspricht der Regierungsrat, dass der Aufwand für die Gemeinden insgesamt neutral ausfallen werde. Er stellt auch in Aussicht, dass die beim Kanton neu vorhandenen Objektdaten sowohl für kantonale Ämter als auch für die Gemeinden verfügbar und abrufbar sein sollen. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass dies ohne gegenseitige Verrechnung von Kosten erfolgen soll. Das ist meines Erachtens durchaus sinnvoll. Die SVP-Fraktion begrüsst den eingeschlagenen Weg, mit der E-Government Strategie einen durchlässigen und effektiven Datenverkehr zwischen allen Behörden aller Stufen in unserem Staat zu erreichen. Wir sind für Eintreten, und wir stellen in der Detailberatung keine Änderungsanträge.

**Grunder, BDP:** Die Kommission zur Vorberatung der Gesetzesänderung hat in der Eintretensdebatte das Thema "Datenschutz" diskutiert. Im Kommissionsbericht steht: "Es bestand allgemeines Unbehagen, was den Austausch und den Zugriff auf die Daten anging." Und weiter: "Diese Bedenken konnte die Regierung ausräumen." Als Beobachter war ich überrascht darüber, wie schnell das "Ausräumen" geht. Auch die BDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Diese hat viele Vorteile, die bereits erläutert wurden. Übrigens: Man kann Daten auch löschen.

**Kern, SP:** Seit dem 1. August 2009 ist im Kanton Thurgau das Gesetz über das Einwohnerregister in Kraft. Die harmonisierten Einwohnerregisterdaten waren ursprünglich für statistische Zwecke, beispielsweise für Volkszählungen, ins Leben gerufen worden. Ein solches Register macht aber nur Sinn, wenn seine Daten auch zwischen allen föderalen Ebenen geöffnet beziehungsweise verbunden sind, was auch die Arbeit zwischen den Ämtern erleichtert. Mit einem zentralen, kantonalen Personenregister soll es in Zukunft keine Einzelläufer mehr geben. Es macht absolut keinen Sinn, dass die Einwohnerregisterdaten von den Gemeinden wohl an das Bundesamt für Statistik übermittelt werden, der Kanton jedoch die Daten weder für statistische noch für administrative Zwecke verwenden kann. In unserem Kanton existieren verschiedene Daten wie Personen-daten, Steuerdaten etc. Wenn man nun umzieht und seine Adressänderung bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes deponiert, bleibt diese dort und geht nicht weiter, was heisst, dass man die Adressänderung bei allen Ämtern auch noch melden muss. Das mutet im Zeitalter von E-Government doch etwas mittelalterlich an. Weil Daten aber eine heikle Angelegenheit sind, hat der Regierungsrat mit der Teilrevision des Gesetzes über das Einwohnerregister die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die vor allem auch die kantonalen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen. So hat jedes Amt nur auf jene Daten Zugriff, welche es braucht, um arbeiten zu können. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und befürwortet die vorliegende Gesetzesänderung. Damit rückt die Möglichkeit in greifbare Nähe, in baldiger Zukunft auch Abstimmungen und Wahlen über E-Government abzuwickeln. Ich fordere den Regierungsrat auf, auch an diesem Thema dranzubleiben.

**Kaufmann, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst und unterstützt die Gesetzesänderung, welche die rechtlichen Grundlagen für eine kantonale Datenplattform schafft. Diese vereinfacht die Kommunikation unter den kantonalen Ämtern und den Gemeinden, aber auch zwischen Ämtern und Einwohnerinnen und Einwohnern. Da die Daten nur noch bei der Einwohnerkontrolle erfasst und geändert werden müssen, können Doppelspurigkeiten verhindert werden. Das ist das grosse Plus der E-Government Strategie unseres Kantons. Die Herausforderung eines grossen Datennetzwerkes liegt bei der Datensicherheit und beim Datenschutz. Beispiele von Datenmissbrauch kennen wir zur Genüge. Mit der Vergabe des Projektes an die Bedag Informatik AG, einer Aktiengesellschaft im Besitz des Kantons Bern, hat der Kanton Thurgau eine gute Wahl getroffen. Die Bedag Informatik AG ist auf diesem Gebiet führend und sehr erfahren. Bereits viele Kantone nutzen ihre Dienste. Sie ist ein Garant für Datensicherheit. Wir dürfen davon ausgehen, dass unsere Daten mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Aus diesen Gründen ist die CVP/GLP-Fraktion für Eintreten.

**Hartmann, GP:** Der Regierungsrat, der Amtsleiter der Steuerverwaltung und die Kantonsstatistikerin haben der vorberatenden Kommission die Vorteile einer zentralen Datenbank mit Zugriffsrecht für Gemeinden und kantonale Ämter vorgestellt. Offene Fragen

konnten beantwortet und das teilweise vorhandene Unbehagen über "gläserne" Bürgerinnen und Bürger grösstenteils ausgeräumt werden. Betreffend Datenschutz gilt das Datenschutzgesetz. Dennoch muss aber viel auf Vertrauen auch in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen und basieren. Vorfälle in jüngster Vergangenheit auf verschiedenen Stufen im In- und Ausland haben dies gezeigt. Wir begrüssen es, dass der Kanton Thurgau ein bewährtes System anwendet und das Rad nicht neu erfindet. Wir hoffen, dass alle immer nur auf die ihnen zustehenden Daten Zugriff haben. Details können dem vorliegenden Gesetzesentwurf und dem Bericht der Kommissionspräsidentin entnommen werden. Die GP-Fraktion ist für Eintreten.

**Gantenbein, SVP:** Die vorliegende Vorlage ist eine gute Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister. Ich bin etwas überrascht, kein Votum zu den allgemeinen Bemerkungen gehört zu haben. Wir haben heute den ganzen Tag über das Sparen, Sparvorschläge und sogar über Steuererhöhungen diskutiert. Im Kommissionsbericht ist zu lesen: "Die geschätzten Kosten belaufen sich pro Jahr auf ca. 1,5 Stellen innerhalb der Steuerverwaltung. Dem gegenüber stehen schwer quantifizierbare aber nicht unwesentliche Einsparungen in sämtlichen Ämtern, weil sie den Daten nicht mehr 'nachrennen' müssen und weil die verwendeten Daten auch aktuell sind." Ich gehe davon aus, dass die Einsparungen die Aufwendungen aufheben werden. Ich hoffe auch, dass ich zu dieser Selbstverständlichkeit eine entsprechende Antwort erhalte. Andernfalls müsste ich einen entsprechenden Antrag stellen.

Kommissionspräsidentin **Haag, CVP/GLP:** Die vorberatende Kommission geht auch davon aus, dass die Einsparungen die Aufwendungen aufheben werden. Es war aber nicht möglich, dies in Stellenprozenten oder in Kosten anzugeben. Beispielsweise werden alleine bei der Steuerverwaltung vier Datenstämme gleichzeitig und parallel mitgeführt. In allen anderen Verwaltungen werden Daten und unzählige Telefonate mitgeführt. Auch auf den Gemeinden wird Arbeit wegfallen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Vielen Dank für die freundliche Aufnahme der Vorlage. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir nicht das gesamte Gesetz revidieren. § 3 Abs. 1 des bestehenden Gesetzes lautet: "Die Bearbeitung oder Weitergabe von Daten beim Vollzug dieses Gesetzes richtet sich nach dem Gesetz über den Datenschutz." Es besteht ein Vorbehalt zugunsten des kantonalen Datenschutzgesetzes. Es ist offensichtlich, dass wir hier mit der Zeit gehen wie alle anderen Kantone. Wir werden damit effizient. In wie weit sich dies auch bei den Kosten bemerkbar machen wird, ist eine andere Frage. Wir sind ein Kanton im Wachstum. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen halten. Da ist es gut, wenn man mit den bestehenden Ressourcen möglichst viel machen kann. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: Titel

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: Abschnittstitel vor § 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 1 Abs. 3

Kommissionspräsidentin **Haag**, CVP/GLP: Dies ist der einzige Absatz, der etwas zu Reden gab. Es bestanden Bedenken betreffend die Mehrarbeit bei den Gemeinden. Diese konnten aber ausgeräumt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass damals bei der Einführung des Gesetzes bewusst nur sehr wenige Kriterien festgehalten wurden, welche die Gemeinden nachführen müssen. In Tat und Wahrheit führen diese oft viel mehr nach. Ich möchte auch auf § 13f Abs. 2 der vorliegenden Vorlage hinweisen. Der Regierungsrat hat diesen neu verfasst: "Vor dem Erlass der Ausführungsbestimmungen hört der Regierungsrat die Politischen Gemeinden an." Es ist aussergewöhnlich, dass diese Regelung bereits ins Gesetz aufgenommen wird. Damit wird Sicherheit geschaffen, dass die Gemeinden nicht kurz nach Einführung des Gesetzes aufgefordert werden, viele Kriterien weiterzuführen.

**Baumann**, SVP: Hier kann tatsächlich etwas auf die Gemeinden zukommen, wenn die Systemgrenzen der EDV-Systeme gesprengt werden. Wir wehren uns grundsätzlich nicht gegen zusätzliche Merkmale, wenn diese im Rahmen des bestehenden Systems erfolgen können. Sollte ein solcher Fall eintreffen, dass die EDV-Systeme angepasst werden müssten, bitte ich darum, dass wir dann auch über allfällige Kosten, die anfallen, sprechen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 4: § 10 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: Abschnittstitel nach § 13

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: §§ 13a bis 13f

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 19. Dezember 2012 statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Josef Gemperle mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Dezember 2012 "Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer".
- Motion von Toni Kappeler und Klemenz Somm mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Dezember 2012 "Minergie wird Standard bei Neubauten".
- Motion von Andreas Wirth und Urs Schrepfer mit 53 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Dezember 2012 "Einführung von Jokertagen an Thurgauer Volksschulen".
- Interpellation von Klemenz Somm mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Dezember 2012 "Zwischenbericht 'Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz' per Ende 2011".
- Einfache Anfrage von Markus Berner und Hanspeter Grunder vom 5. Dezember 2012 "Sicherheit im Kanton Thurgau".

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates